

# Ein Rechenschaftsbericht über das Pontifikat des Bamberger Bischofs Otto I. des Heiligen (1102- 1139)

---

## A. Ostfränkisch-deutsches Reich vom frühen zum hohen Mittelalter

### Ostfränkisch-deutsches Reich der ottonischen Herrscher

Das aus dem fränkischen Gesamtreich der Kaiser Karl des Großen (768-814) und Ludwig des Frommen (814-840) hervorgegangene Ostfrankenreich war der Vorläufer des deutschen Reichs, bis 911 regiert von den (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig II. dem Deutschen (833/40-876). In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern und Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Am Beginn der geschilderten Entwicklung stehen zwei Könige, der Karolinger Ludwig IV. das Kind (900-911) und der Franke Konrad I. (911-918).

König Konrad I., ein Franke und weitgehend der spätkarolingischen Politik verhaftet, war ein König des Übergangs gewesen; die Zukunft lag bei den Adelsfamilien, die er bekämpft hatte. Zuvorderst sind die sächsischen Liudolfinger (Ottonen) zu nennen mit ihrer Nähe zu den ostfränkisch-karolingischen Königen (Heiraten) und ihrer im Laufe des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts erworbenen herzoglichen Machtstellung in Sachsen. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts regierte in Sachsen der Graf Liudolf (†886), dessen Tochter Liudgard mit König Ludwig dem Jüngeren (876-882) vermählt wurde; Brun, ein Sohn Liudolfs, fand bei den Kämpfen gegen die Normannen den Tod (880). Liudolfs Nachfolger wurde sein Sohn Otto der Erlauchte (886-912). Dieser unterstützte die Könige Arnulf von Kärnten und Zwentibold

(895-900) besonders bei ihrer lothringischen Politik. Die Regierungszeit Ludwig des Kindes war dann durch das Gegeneinander zwischen Liudolfingern und Konradinern geprägt. König Konrad I. konnte sich gegenüber dem neuen Sachsenherzog Heinrich (I.) (912-936) nicht durchsetzen und räumte diesem eine unabhängige Stellung in Sachsen ein (915).

*Heinrich I. (919-936).* Kurz vor seinem Tode hat Konrad I. seinen Widersacher Heinrich von Sachsen als seinen Nachfolger designiert (918). Heinrich – um 876 als Sohn Ottos des Erlauchten und der Babenbergerin Hadwig geboren – war dabei der Garant dafür, dass das durch die sich verselbständigenden Stammeshertzogtümer in Mitleidenschaft gezogene ostfränkische Reich nicht völlig auseinanderbrach. Nach seiner von Franken und Sachsen vollzogenen Wahl im Mai 919 schlug Heinrich nämlich eine Politik ein, die auf Integration der Mittelgewalten mit Hilfe vertraglicher sowie amtsrechtlicher Beziehungen abzielte und die Herzöge in den Rahmen politischer Freundschaften (*amicitia*) einband. Das zeigt sich besonders an Heinrichs Verhalten gegenüber dem etwa gleichzeitig zum König erhobenen Arnulf von Bayern (907/19-937) und dessen *regnum Bavariae*. Heinrich gelang es nach zwei wenig erfolgreichen Feldzügen, mit Arnulf ein Übereinkommen zu erzielen, das diesem die Verfügung über Kirche und Reichsgut in Bayern und außenpolitischen Spielraum beließ (921). Die Huldigung des Schwabenherzogs Burchard I. (917-926) konnte Heinrich schon vorher entgegennehmen (919).

Damit waren die Herzöge in das Reich Heinrichs einbezogen, und der König konnte nun auch außenpolitisch Wirksamkeit entfalten. Der Bonner Vertrag (7. November 921) verschaffte Heinrich Anerkennung durch den westfränkischen Karolinger Karl den Einfältigen; Lothringen blieb zunächst westfränkisch, doch führte ein Aufstand gegen Karl (922) schon bald zu Verwicklungen auch in Lothringen und zur Eingliederung des Landes als Herzogtum in das ostfränkisch-deutsche Reich (925).

Auf einer Wormser Reichsversammlung (926) kam es zu einem Freundschaftsvertrag mit König Rudolf II. von Hochburgund (912-937) (Abtretung Basels) und zum Beschluss von Abwehrmaßnahmen gegen die bis dahin fast alljährlich das Reich heimsuchenden Ungarn (Burgenbau in Sachsen); ein neunjähriger Waffenstillstand mit den Ungarn gegen eine jährliche Tributzahlung war zuvor ausgehandelt worden. Auf dem Hoftag zu Quedlinburg designierte Heinrich seinen Sohn Otto (I.) zum Nachfolger (929). Somit schien das Reich auch nach einem eventuellen Tod Heinrichs gesichert. 932 kündigte Heinrich die Tributzahlungen an die Ungarn und nahm dabei ihren Einfall nach Sachsen in Kauf, der aber mit dem Sieg des königlichen Heeres bei Riade (15. März 933) abgewehrt wurde. Eine Aufwertung der Stellung Heinrichs war auch das „Dreikönigstreffen“ in Ivois Anfang Juni 935, wo – unter impliziter Anerkennung der Zugehörigkeit Lothringens zum Ostreich – zwischen Heinrich I., Rudolf II. von Hochburgund und Rudolf von Westfranken (923-936) ein Freundschaftsbündnis zustande kam.

Am 2. Juli 936 ist Heinrich in Memleben gestorben, nicht ohne vorher seine Nachfolgeregelung bekräftigt zu haben. Bestattet wurde der König in der Stiftskirche St. Servatius in Quedlinburg. Heinrich hinterließ seinen Thronfolger Otto, den ältesten Sohn aus seiner 909 geschlossenen Ehe mit Mathilde, sowie dessen Geschwister Gerberga, Hadwig, Heinrich und Brun. Aus erster Ehe mit Hatheburg stammte der älteste Sohn Thankmar; die Ehe zwischen Heinrich und Hatheburg wurde um 906 geschlossen, 908/09 getrennt.

Trotz der Vielzahl seiner männlichen Nachkommen hatte Heinrich sich also für die Indivi-

dualsukzession seines Sohnes Otto entschieden und damit gegen die karolingische Teilungspraxis. Unterstützt wurde er dabei zweifelsohne von den Herzögen, deren Teilhabe an der Herrschaft durch eine Teilung geschmälert worden wäre. Die Individualsukzession ist aber auch Ausdruck der königlichen Autorität und einer zunehmenden Geschlossenheit des Reiches. Die Unteilbarkeit des (deutschen) Reiches sollte für die nachfolgende Zeit verbindlich bleiben.

*Otto I. der Große (936-973).* Otto, der Sohn Heinrichs I. und der Mathilde, wurde am 22. November 912 geboren. Seine Designation zum alleinigen Nachfolger des Vaters erhielt er 929 in Quedlinburg; hier wurde er wahrscheinlich auch mit der angelsächsischen Prinzessin Edgith verheiratet. Nach dem Tod Heinrichs ging das Königtum nahtlos auf Otto I. über, denn die offizielle Thronerhebung fand schon am 7. August 936 in Aachen statt. Ottos Zentralisierungsbestrebungen und eine damit einhergehende stärkere Betonung der königlichen Autorität ließen ihn jedoch schon sehr bald in Konflikt mit Verwandten und hohen Adligen geraten. Eine Rebellion Eberhards (937-938), des Sohnes und Nachfolgers Herzog Arnulfs von Bayern, wurde ebenso niedergeworfen (937) wie die sächsische Erhebung des Halbbruders Thankmar, der dabei den Tod fand (938). Der Aufstand des jüngeren Bruders Heinrich hatte Lothringen als Zentrum, und auch der westfränkische Karolinger Ludwig IV. (936-954) war nicht unbeteiligt; hier brachten aber die Siege der königlichen Heere bei Birten (März 939) und Andernach (2. Oktober 939) die Wende. Lothringen blieb dem Ostreich erhalten, Heinrich (I.) wurde 948 Herzog von Bayern (948-955), Zeichen einer 939 einsetzenden Familienpolitik, durch die die Herzogtümer mit Familienmitgliedern oder angeheirateten Herzögen besetzt wurden. Brun, der jüngste Bruder Ottos, wurde so 953 Erzbischof von Köln und kurz darauf auch noch Herzog von Lothringen (*archidux*, 953-958/65). Dass diese Familienpolitik nicht frei von Konflikten war, zeigen die Rivalitäten zwischen Heinrich von Bayern und Liudolf, also zwischen dem Bruder und dem 930 geborenen Sohn Ottos. Das politische Übergewicht Heinrichs war sicher auch der Auslöser des Liudolf-Aufstandes (953/54), der erst nach einem Ungarneinfall – dieser leitete einen Stimmungsumschwung zu Gunsten des Königs ein – und der Unterwerfung Liudolfs und des lothringischen Herzogs Konrad des Roten (944-953) beendet werden konnte (954). Die Ungarn versuchten im folgenden Jahr wieder in das Reich einzudringen, wurden aber hierbei in der Schlacht auf dem Lechfeld vernichtend geschlagen (10. August 955).

Mit dem Tod des karolingischen Königs Ludwig IV. von Westfranken (954) und des robertinisch-kapetingischen Gegenspielers Hugo von Franzien (956) war im entstehenden Frankreich ein Machtvakuum entstanden, das die schon bei der Ingelheimer Synode (948) offenkundige hegemoniale Stellung Ottos des Großen noch verstärkte. In dem zwischen Karolingern und Robertinern zerrissenen Westfranken bemühten sich nun die Witwen der Verstorbenen, Gerberga und Hadwiga, beides Schwestern Ottos, erfolgreich um einen politischen Ausgleich (Westpolitik Ottos und Bruns).

In Italien, das seit 888 ein eigenständiges *regnum* („Königreich“) unter nichtkarolingischen Königen fränkischer Herkunft war, hatte Otto I. schon 951 eingegriffen und damit in Fortsetzung der schwäbischen und bayerischen Interessen die spätkarolingisch-ostfränkische Südpolitik wiederaufgenommen. In Pavia ließ er sich damals zum König krönen und nahm die Königin Adelheid zur Frau. Das spätestens in der Schlacht auf dem Lechfeld gewonnene imperiale Königtum Ottos des Großen fand auf dem 2. Italienzug (961-965) in der römischen

Kaiserkrönung des Liudolfingers durch Papst Johannes XII. (955-963) am 2. Februar 962 seine bezeichnende Fortentwicklung; Otto ließ in diesem Zusammenhang im *Pactum Ottonianum* die Rechte von Kaiser und Papst bestätigen. Konflikte mit der norditalienischen Opposition, die Absetzung des alten und die Ernennung eines neuen Papstes banden aber Otto noch einige Jahre südlich der Alpen. Beim 3. Italienzug (966-972) standen wieder die römischen Verhältnisse an. Otto gelang es auf der Synode zu Ravenna (967), die Gründung des Erzbistums Magdeburg (968) durchzusetzen. Ein Feldzug nach Süditalien (968) führte zum Kompromiss mit dem byzantinischen Reich (Zweikaiserproblem) und zur Heirat des designierten und zum Mitkaiser gekrönten Nachfolgers Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu (14. April 972). Danach kehrte Otto der Große aus Italien zurück. Er starb am 7. Mai 973 in Memleben und wurde im Magdeburger Dom bestattet.

Hauptsächlich der nördliche und mittlere Teil Italiens blieb seit Otto dem Großen als durchaus selbstständiges Königreich mit dem deutschen Reich verbunden. Die Italienzüge waren – gerade in Hinblick auf die Kaiserkrönung – ein unverzichtbarer Bestandteil der Politik der deutschen Könige und förderten darüber hinaus die Integration im deutschen Reich. Auch benötigte gerade die ottonische Missionspolitik gegenüber den Slawen Rückhalt beim Papsttum, auf das wiederum über das Kaisertum eingewirkt werden konnte.

*Otto II. (973-983).* Otto II. – Sohn Ottos des Großen und der Adelheid, geboren Ende 955 – war schon auf dem Reichstag zu Worms vor dem 2. Italienzug Ottos I. als dessen Nachfolger designiert worden (961). 967 zum Mitkaiser erhoben, 972 mit der Byzantinerin Theophanu verheiratet, trat er 973 die nicht unumstrittene Nachfolge seines Vaters an. Allein Heinrich II. der Zänker (955-976, 985-995), Sohn Heinrichs von Bayern und Nachfolger im Herzogtum, erhob sich im Ganzen dreimal gegen den König, u.a. im „Aufstand der drei Heinriche“ (976). Eine Konsequenz war, dass Otto II. durch die Erhebung Kärntens zum Herzogtum und die Abtrennung der Ostmark (Babenberger) Bayern verkleinerte (976). Einen Angriff des westfränkischen Karolingerkönigs Lothar (954-986) auf Aachen (978) beantwortete Otto mit einem Feldzug bis vor Paris. Die Verhältnisse blieben danach nördlich der Alpen stabil, so dass der Kaiser ab 980 in Italien zu finden war. Sein Feldzug nach Süditalien endete allerdings mit der empfindlichen Niederlage bei Cotrone im Kampf gegen die Sarazenen (13. Juli 982). Im Sommer 983 brach zudem der große Aufstand der slawischen Liutizen aus, bei dem der Einfluss des Reiches östlich der Elbe verloren ging. Am 7. Dezember 983 ist Otto II. in Rom an der Malaria gestorben; er wurde in der Vorhalle der Papstkirche St. Peter bestattet.

*Otto III. (983/994-1002).* Otto III. wurde im Juni/Juli 980 geboren; er war der Sohn Ottos II. und der Theophanu. Beim Tod seines Vaters war Otto noch unmündig, eine Tatsache, die – trotz der Aachener Königserhebung am 25. Dezember 983 – zum Thronstreit zwischen Theophanu und Adelheid, der Großmutter Ottos, auf der einen und dem auch von Westfranken unterstützten Thronprätendenten Heinrich dem Zänker auf der anderen Seite führte. Die Fürstenversammlung in Rohr (984) und der Ausgleich zwischen Theophanu und Heinrich (985) bahnten den Weg zur unbestrittenen Regentschaft der Mutter (†991) und der Großmutter bis zur Mündigkeit Ottos im September 994.

Das Königtum Ottos III. ist mit seiner Politik der *Renovatio imperii Romanorum* („Erneuerung des römischen Reiches“) untrennbar verbunden. Schon bald nämlich wandten sich die Interessen des jungen Herrschers Italien und Rom zu. Die Einsetzung Papst Gregors V. (996-999) und die Kaiserkrönung durch diesen (21. Mai 996), Italien als Kernlandschaft der Herr-

schaft Ottos und Rom als dessen Hauptstadt waren wichtige Bestandteile der ottonischen Politik, die durch Kirchenleute und Gelehrte wie Adalbert von Prag, Leo von Vercelli oder Gerbert von Aurillac maßgeblich unterstützt wurde. Letzterer sollte unter dem programmatischen Namen Silvester II. (999-1003) Nachfolger Gregors V. auf dem Papststuhl werden. Silvester und Otto waren es, die mit der Gründung der Erzbistümer Gnesen (1000) und Gran (1001) und der Erhebung Stephans von Ungarn zum König (997/1000-1038) das Verhältnis des Reiches zu den werdenden Staaten Polen und Ungarn durch Kooperation neu definierten. Dass die Renovatio-Idee schließlich scheiterte, hing auch mit dem frühen Tod Ottos zusammen. Otto III. starb am 24. Januar 1002, aus Rom vertrieben (1000), in Paterno wahrscheinlich an Malaria. Er liegt – wie sein von ihm verehrter Vorgänger Karl der Große – im Aachener Marienmünster begraben.<sup>1</sup>

*Heinrich II. (1002-1024).* Otto III. war unverheiratet gewesen und hatte keinen Nachfolger. So musste sich der Bayernherzog Heinrich (II.) (995-1004), der Sohn Heinrichs des Zänkers, gegen Markgraf Ekkehard I. von Meißen (985-1002) und Herzog Hermann II. von Schwaben (997-1003) durchsetzen und wurde am 7. Juni 1002 zum König gewählt und vom Mainzer Erzbischof Willigis (975-1011) gesalbt. Heinrich war am 6. Mai 973 oder 978 vielleicht in Hildesheim geboren. 995 wurde er Herzog von Bayern. Im Frühsommer 1000 vermählte er sich mit Kunigunde (†1033), der Tochter des Grafen Siegfried I. von Luxemburg (†998).

Nach einem Königsumritt durch Thüringen, Sachsen, Lothringen und Schwaben war Heinrich allgemein als König anerkannt (1002). Er bemühte sich zunächst – unter Hintanstellung Italiens – um die Stabilisierung der deutschen Verhältnisse. Langjährige Kämpfe hatte er mit Herzog bzw. König Boleslaw Chrobry von Polen (992-1025) zu bestehen; der Konflikt konnte erst mit dem Frieden von Bautzen (1018) beendet werden, der u.a. die Abhängigkeit Polens vom deutschen Reich wiederherstellte. In Italien hatte sich Heinrich mit dem 1002 zum König erhobenen Markgrafen Arduin von Ivrea auseinander zu setzen. 1004 drang Heinrich zum ersten Mal nach Oberitalien vor und ließ sich in Pavia zum König erheben. Die Kaiserkrönung empfing er – zusammen mit Kunigunde – erst zehn Jahre später am 14. Februar 1014. Erst danach wurde Arduin völlig ausgeschaltet (1014/15). Ein Feldzug Heinrichs nach Apulien endete mit der Wiederherstellung der Abhängigkeit einiger langobardischer Fürstentümer (1021).

Hervorzuheben ist schließlich die Kirchenpolitik des letzten ottonischen Königs. Der Sicherung der Herrschaftsgrundlagen entsprach eine offensive Besetzungspolitik bei Bistümern und Reichsabteien. Dadurch gelang es Heinrich, die ottonisch-salische Reichskirche noch stärker als bei seinen Vorgängern an das Königtum zu binden, wobei die Hofkapelle als wichtige Schaltzentrale fungierte. Auch die Gründung des Bistums Bamberg durch Heinrich II. (1007) darf nicht unerwähnt bleiben. In der Bamberger Domkirche ist der am 13. Juli 1024 verstorbene König auch begraben worden. 1146 wurde Kaiser Heinrich II. heiliggesprochen, 1200 seine Ehefrau Kunigunde, der *consors regni* („Gefährtin im Königtum“).<sup>2</sup>

## Deutsches Reich der salischen Könige und Kaiser

Die Anfänge der Salier, wie dieses Königsgeschlecht seit dem 12. Jahrhundert genannt wird,

<sup>1</sup> Ottonen: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001.

<sup>2</sup> Heinrich II.: WEINFURTER, S., Heinrich II. (1022-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.

reichen in das Lothringen des 10. Jahrhunderts zurück. Konrad der Rote (944-953/54) verlor beim Liudolf-Aufstand gegen Otto den Großen sein Herzogtum. Sein Sohn Otto tritt uns um die Jahrtausendwende als Herzog von Kärnten (978-985, 995-1004) entgegen. Zur Zeit Heinrichs II. waren die Salier, vor allem Konrad der Ältere, Gegner des Königs. Nach dem Aussterben der Ottonen (1024) waren die Salier Konrad der Ältere und Konrad der Jüngere (†1039) als Urenkel Ottos des Großen offensichtlich die einzigen für die Königswahl in Betracht kommenden Kandidaten. Die Fürsten und die Geistlichkeit des Reiches entschieden sich in Kamba (bei Oppenheim) am 4. September 1024 für Konrad den Älteren als König. Mit ihm begann die Königsdynastie der Salier.

*Konrad II. (1024-1039).* Geboren wurde Konrad der Ältere um das Jahr 990 als Sohn Ottos von Kärnten und der Lothringerin Adelheid. 1016 heiratete er gegen den Willen König Heinrichs II. Gisela, die verwitwete Herzogin von Schwaben. Nach seiner Wahl zum König empfing Konrad II. im Herrscherumritt die Huldigung der deutschen und lothringischen Großen (1024/25). Sein 1. Italienzug (1026/27) – vorbereitet durch die Designation seines Sohnes Heinrichs (III.) zum Nachfolger – machte Konrad bei Niederkämpfung der oberitalienischen Opposition (Kapitulation Pavias 1027) zum König von Italien (1026) und zum Kaiser (26. März 1027). Nach Deutschland zurückgekehrt, vergab er Bayern an seinen Sohn Heinrich (1027), der im Laufe von Konrads Regierungszeit auch noch Herzog von Schwaben (1038) und Kärnten (1039) wurde; die süddeutschen Herzogtümer waren damit fest in königlicher Hand. Heinrich (III.) wurde zudem am 14. April 1028 in Aachen zum Mitkönig gewählt und gekrönt.

Außenpolitisch standen um 1030 Kämpfe gegen Polen und Konflikte mit Ungarn im Vordergrund; der Thronfolger Heinrich brachte Böhmen und Mähren in stärkere politische Abhängigkeit vom deutschen Reich (1035). Mit dem Tod König Rudolfs III. von Burgund (993-1032) war schließlich 1032/33 der sog. burgundische Erbfall eingetreten. Schon Heinrich II. hatte mit Rudolf einen Vertrag abgeschlossen, der im Falle des Todes des burgundischen Herrschers ihm die Nachfolge in Burgund sicherte (1006, 1016, 1018). Konrad II. erzwang dann von Rudolf die Anerkennung dieser Ansprüche (1027) und konnte sich nach Abwehr einer französischen Intervention in den Besitz des burgundischen Reiches setzen (1033). Damit bestand das Reich der deutschen Könige nun aus der „Trias“ Deutschland, Italien und Burgund.

In Oberitalien war es unterdessen zu Unruhen gekommen (Valvassorenaufstand 1035), die der Kaiser auf seinem 2. Italienzug (1036-1038) durch die Absetzung des Mailänder Erzbischofs Aribert und durch den Erlass des sog. Valvassoren-gesetzes (Erblichkeit der kleinen Lehen) weitgehend beilegen konnte (1037). Ein Feldzug nach Unteritalien musste wegen einer Seuche im Heer abgebrochen werden. Am 4. Juni 1039 ist Konrad II. in Utrecht gestorben; er wurde im Dom zu Speyer, der seit ca. 1030 im Bau befindlichen Grablege der salischen Könige, bestattet.

*Heinrich III. (1039-1056).* Die Nachfolge Konrads II. trat der einzige, am 28. Oktober 1017 geborene Sohn Heinrich III. problemlos an; Heinrich war schon 1028 zum Mitkönig gekrönt worden. Im Juni 1036 heiratete er in Nimwegen Kunigunde, die Tochter des Dänenkönigs Knut des Großen (1016-1035). Doch starb Kunigunde schon zwei Jahre später, so dass sich Heinrich mit Agnes von Poitou (†1077), der Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien (990/95-1029), vermählte (November 1043).

Unter Heinrich III. erreichte – nach allgemeiner, aber auch kritischer Einschätzung – das deutsche Königtum seinen machtpolitischen Höhepunkt in weltlicher und kirchlicher Einflussnahme (königliche Kirchenhoheit). Im Inneren blieben die engen Bindungen der süddeutschen Herzogtümer an den König wegen ihrer Wiedervergabe an landfremde Adlige (Heinrich von Lützelburg in Bayern 1042; Welf III. in Kärnten 1047; Otto von Schweinfurt in Schwaben 1048) weiterhin bestehen. Auch fand Heinrich in der Reichskirche eine verlässliche Stütze seiner Politik. Nach außen hin konnte der König seine politisch-militärische Vormachtstellung in Ostmitteleuropa ausbauen, was letztlich zur Integration Böhmens in das deutsche Reich führen sollte. Außerdem unterstützte er die kirchliche Reformbewegung, indem er auf der Synode zu Sutri (Dezember 1046) durch Absetzung zweier der Simonie beschuldigter Päpste und durch Einsetzung des Sachsen Clemens II. (1046-1047) als kirchliches Oberhaupt die römische Kirche neu ordnete und dabei u.a. ein königliches Mitspracherecht bei der Papstwahl durchsetzte. Von Clemens II. ließ sich Heinrich Weihnachten 1046 zum Kaiser krönen. Die Kirchenreform machte weitere Fortschritte unter dem von Heinrich ebenfalls eingesetzten Papst Leo IX. (1049-1054); Papst und Kaiser sprachen sich gegen Simonie und Priesterehe und für ein von weltlichen Mächten unabhängiges Mönchtum aus; das Papsttum legte zu dieser Zeit auch die Grundlagen für eine Zentralisierung der römischen Kirche.

Die letzten Jahre Heinrichs III. waren durch Rückschläge und Misserfolge gekennzeichnet. Zwar konnte der König seinen Sohn Heinrich (IV.) zum Nachfolger wählen lassen (1053), doch geschah dies nur unter fürstlichem Vorbehalt. Die Feldzüge gegen Ungarn scheiterten (1051, 1052), Papst Leo IX. geriet in Süditalien in normannische Gefangenschaft (1053). Ein 2. Italienzug Heinrichs konnte die salische Herrschaft in Nord- und Mittelitalien wiederherstellen (1055), zumal mit dem Tod der Herzöge Konrad von Bayern (1049-1053) und Welf III. von Kärnten (1047-1055) auch die süddeutsche Opposition zusammenbrach. Heinrich III. starb am 5. Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld am Harz. Er liegt im Dom zu Speyer begraben.

*Heinrich IV. (1056-1106).* Heinrich wurde am 11. November 1050 wohl in Goslar geboren; die Eltern waren Kaiser Heinrich III. und Agnes von Poitou. Beim Tod seines Vaters übernahm für den noch unmündigen Heinrich seine Mutter – unterstützt von Papst Viktor II. (1055-1057) – die Regentschaft. Nach dem Tod Viktors verschlechterte sich aber das Verhältnis zwischen Königtum und Reformpapsttum; der Einfluss der Reichsregierung auf die römische Kirche schwand (Papstwahldekret Nikolaus' II. 1059; Papstschisma 1061). Auch in Deutschland musste die Regentin bei der Neubesetzung der süddeutschen Herzogtümer Zugeständnisse an den Adel machen (Schwaben an Rudolf von Rheinfelden 1057; Bayern an Otto von Northeim 1061; Kärnten an Berthold von Zähringen 1061). Der Machtverfall der Monarchie wurde schließlich beim sog. Kaiserswerther Staatsstreich (April 1062) augenfällig, als Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) den jungen Heinrich entführte und nun die Regentschaft ausübte, die er aber bald mit Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043-1072) teilen musste.

Am 29. Mai 1065 wurde Heinrich IV. mündig. Die Spannungen zwischen Fürsten und König steigerten sich nun: Die von den Großen erzwungene Entmachtung Adalberts von Hamburg-Bremen (1066) führte zu einer entscheidenden Schwächung der königlichen Herrschaft in Norddeutschland und Nordeuropa; hinzu kamen der Sturz des bayerischen Herzogs Otto

von Northeim (1070) und die königliche Territorialpolitik im Harz. Letztere war Anlass zum schließlich vom König erfolgreich unterdrückten Sachsenaufstand (1073-1075).

Mit der zwischen König und Papst strittigen Investitur im Mailänder Erzbistum (1070-1075) begann der sog. Investiturstreit (1075-1122). Vordergründig ging es dabei zunächst um die Einsetzung von Bischöfen im deutschen Reich einschließlich Burgund und Italien durch den König (Laieninvestitur). Doch offenbarte sich damit ein Konflikt, der die Rolle des Königs und des Papstes neu und im Bruch zur frühmittelalterlichen Weltanschauung definieren sollte und mit Stichworten wie Unterordnung des Königs unter den Papst, Entsakralisierung des Königtums und Herrschaftswandel nur unzureichend umschrieben werden kann. Stationen der ersten Phase des Investiturstreits waren: das Schreiben Papst Gregors VII. (1073-1085) zur Mailänder Investitur (1075/76), die Absageerklärung Heinrichs IV. und der deutschen Bischöfe an den Papst auf der Wormser Synode (24. Januar 1076), die damals unerhörte Absetzung und Bannung Heinrichs durch den Papst (15. Februar 1076), die Formierung einer sächsisch-süddeutschen Adelsopposition gegen den Salier (Fürstentag zu Tribur, Oktober 1076), die öffentlich geleistete Kirchenbuße Heinrichs in Canossa (Gang nach Canossa) und seine Lösung vom Bann (25./27. Januar 1077).

Die Fürstenopposition gegen Heinrich IV. betrieb trotz der Ereignisse von Canossa die (Forchheimer) Wahl (15. März 1077) des (Gegen-) Königs Rudolf von Rheinfelden (1077-1080). Der Gegenschlag Heinrichs blieb mit der Absetzung der süddeutschen Herzöge nicht aus (1077); das Herzogtum Schwaben wurde 1079 mit dem Staufer Friedrich I. (1079-1105) besetzt. Der Entscheidungskampf zwischen den beiden Königen endete mit dem Tod des in der Schlacht an der Weißen Elster verwundeten Rudolf (15. Oktober 1080). An dessen Stelle trat der neue Gegenkönig Hermann von Salm (1081-1088).

Inzwischen war Heinrich IV. wiederum vom Papst gebannt worden (1080), was aber kaum noch Eindruck machte. Vielmehr ging Heinrich nun in Italien gegen Gregor VII. vor. Mit der Erhebung des Gegenpapstes Clemens III. (1080), der Verdrängung Gregors aus Rom, der dort stattfindenden Verurteilung und Absetzung Gregors sowie der Kaiserkrönung (31. März 1084) war Heinrich IV. durchaus erfolgreich. Als er Mitte 1084 wieder nach Deutschland zurückkehrte, hatte aber das salische Königtum dort viel von seiner einstigen Machtstellung eingebüßt. Immerhin gelang es Heinrich IV., seinen Sohn Konrad in Aachen zum König krönen zu lassen (30. Mai 1087).

Die unsicheren Verhältnisse in Italien – auch wegen des neuen Papstes Urban II. (1088-1099) – nötigten Heinrich, 1089 sich wieder um die Verhältnisse südlich der Alpen zu kümmern. Der Italienzug Heinrichs endete indes in einer Katastrophe: Heinrich selbst blieb – es hatte sich inzwischen ein Städtebund in der Lombardei gegen den Kaiser gebildet – zwischen 1089 und 1093 im östlichen Oberitalien eingeschlossen; in Deutschland setzte der Abfall von ihm massiv ein, sogar sein Sohn Konrad fiel von ihm ab (1093). Immerhin ermöglichte das Auseinanderbrechen der tuszisch-welfischen Koalition (1093) die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, wo es spätestens nach seiner Aussöhnung mit dem als Herzog bestätigten Welf IV. von Bayern (1096-1101) mit der Fürstenopposition zu einem Ausgleich kam. Erfolgreich war Heinrich IV. auch bei seiner Neuordnung der Thronfolge; der abtrünnige Konrad wurde für abgesetzt erklärt (1098), der jüngere Sohn Heinrich (V.) zum König gekrönt (1099). Im Jahre 1103 verkündete Heinrich IV. zudem den Mainzer Reichsfrieden.

Doch auch Heinrich (V.) sollte sich gegen seinen Vater wenden (1104). Dem Sohn gelang es, den Vater gefangen zu nehmen und Anfang 1106 in Ingelheim zur Abdankung zu zwin-

gen. Heinrich IV. konnte indes fliehen und am Niederrhein seine Anhänger sammeln. Dort ist er bei den Vorbereitungen, seine Herrschaft wiederzugewinnen, am 7. August 1106 in Lüttich gestorben. Nach mehreren Jahren fand der als Gebannter verstorbene König endlich im Dom zu Speyer seine letzte Ruhestätte.<sup>3</sup>

*Heinrich V. (1106-1125).* Im Jahr 1086 wurde Heinrich als Sohn Heinrichs IV. und dessen Ehefrau Bertha geboren. Ab 1098/99 war er Mitkönig seines Vaters, ab 1101 mündig. Ende 1104 rebellierte er gegen Heinrich IV., Anfang 1106 trat er seine selbstständige Regierung an und wurde nach dem Tod des Vaters allgemein als König anerkannt.

Verhandlungen mit Papst Paschalis II. (1099-1118) – auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen *spiritualia* und *temporalia* („geistliche Befugnisse“ und „weltliche Rechte“) – führten zunächst zu einem radikalen Lösungsversuch in der Investiturfrage (1111), aber auch zur Kaiserkrönung des Saliers (13. April 1111). Schließlich einigten sich Kaiser und Papst Calixt II. (1119-1124) im Wormser Konkordat (23. September 1122) auf einen Kompromiss bei der königlichen Bischofsinvestitur in Deutschland, Burgund und Italien; das Wormser Konkordat stellt damit das Ende des Investiturstreits dar.

Auch nördlich der Alpen agierte Heinrich V. anfangs erfolgreich, indem er die Konsolidierungspolitik seines Vaters (Ausbau des Reichsguts, Errichtung von Burgen, Förderung der Ministerialität) fortsetzte. Nach dem Aussterben der Billunger erhielt Lothar von Supplinburg das sächsische Herzogtum (1106). Der Abfall der Friesen und zahlreicher niederrheinischer Großer weitete sich nach der Niederlage Heinrichs bei Andernach (Oktober 1114) auch auf Sachsen aus, wo in der Schlacht am Welfesholz (bei Eisleben) der Kaiser gegen die Sachsen unter Lothar von Supplinburg unterlag (11. Februar 1115). Immerhin blieb Süddeutschland weitgehend auf Seiten des Saliers und mündete der Würzburger Friedensschluss zwischen Erzbischof Adalbert von Mainz (1110-1137) und Heinrich V. (29. September 1121) in ein allgemeines Ende der Auseinandersetzungen zwischen König und norddeutschen Großen; Heinrich V. hat dabei durchaus noch einmal die salischen Positionen festigen können. 1124 unternahm der Kaiser auf Grund eines englisch-deutschen Bündnisses – Heinrich V. war seit 1114 mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England (1100-1135) verheiratet – einen erfolglosen Feldzug gegen Frankreich. Am 23. Mai 1125 ist Heinrich in Utrecht gestorben; er liegt im Dom zu Speyer begraben. Heinrich V. hatte keine Nachkommen.

## **Auf dem Weg zum staufischen Königtum**

*Lothar von Supplinburg (1125-1137).* Nicht mehr zu den salischen Herrschern gehörend, doch dieser Königsdynastie unmittelbar nachfolgend, soll hier noch der deutsche König und Kaiser Lothar von Supplinburg Erwähnung finden.

Als Sohn des Grafen Gebhard von Supplinburg und der Ida von Querfurt wurde Lothar Anfang Juni 1075 geboren. Um 1100 heiratete er Richenza, die Tochter des Grafen Heinrich von Northeim; die Ehe sollte söhnelos bleiben. 1106 war Lothar Herzog von Sachsen, 1114/15 Führer der sächsischen Opposition gegen Heinrich V. Am 30. August 1125 ist er in Mainz zum König gewählt, am 13. September in Aachen gekrönt worden. Die Wahl geschah dabei gegen den schwäbisch-staufischen Herzog Friedrich II. (1105-1147), und so hatte sich

---

<sup>3</sup> Salier: BOSHOFF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006.

Lothar schon bald mit dem staufischen Gegenkönig Konrad (III.) (1127-1152) auseinanderzusetzen; das Gegenkönigtum blieb nach dem Fall Speyers und Nürnbergs (1130) auf Schwaben beschränkt; nach der Eroberung Ulms (1134) erfolgte dann die endgültige Unterwerfung der Staufer (1135). An der Seite König Lothars standen die Welfen, genauer gesagt die bayerischen Herzöge Heinrich der Schwarze (1120-1126) und Heinrich der Stolze (1126-1139); Bayern war schon 1070 an die Welfen gelangt.

Das Papstschisma von 1130 sah Lothar III. auf der Seite Innozenz' II. (1130-1143), für den sich auch der deutsche Episkopat aussprach. Mochte der 1. Italienzug des Königs auch wenig erfolgreich verlaufen sein, so brachte er immerhin Lothar die Kaiserwürde (4. Juni 1133) und Abmachungen in der Investiturfrage ein. Der 2. Italienzug Lothars (1136/37) führte den Kaiser über Oberitalien (Reichstag von Roncalia 1136) nach Süditalien, wo das deutsche Heer Apulien und Kalabrien erobern konnte; doch kam es wegen des weiteren Vorgehens zum Streit zwischen Kaiser und Papst. Ende 1137 kehrte Lothar, schon schwer erkrankt, aus Italien zurück und starb am 4. Dezember 1137 in einer Tiroler Berghütte. Seine letzte Ruhestätte fand der Kaiser im Benediktinerkloster Königslutter. Nach dem Tod Lothars von Supplinburg erlangte der Welfe Heinrich der Stolze – er war mit Gertrud, der Tochter Lothars verheiratet – auch das sächsische Herzogtum. Der Sohn Heinrichs des Stolzen, Heinrich der Löwe (†1195), war seit 1142 Herzog von Sachsen, ab 1154/56 Herzog von Bayern.<sup>4</sup>

*Konrad III. (1127/38-1152).* Mit Konrad III. beginnt die Dynastie der staufischen Könige und Kaiser. Geboren wurde Konrad 1093 als jüngerer Sohn Herzog Friedrichs I. von Schwaben (1079-1105) und der Hildegard von Bar-Mousson. 1114/15 heiratete Konrad Gertrud von Comburg, die Tochter und Erbin des Grafen Heinrich von Comburg-Rothenburg, nach deren Tod um 1131/32 Gertrud von Sulzbach. Aus der zweiten Ehe stammten Heinrich (VI.) und Friedrich von Rothenburg.

Das mit der Wahl Konrads am 18. Dezember 1127 etablierte staufische Gegenkönigtum war spätestens 1135 gescheitert. Erst nach dem Tod Lothars III. wurde Konrad am 7. März 1138 in Koblenz zum König gewählt und wenig später in Aachen gekrönt. Konrad III. verlangte nun von Heinrich dem Stolzen die Rückgabe der Herzogtümer Bayern und Sachsen. Dieser weigerte sich und kam in Reichsacht, doch konnte sich die staufische Partei gegen die Welfen nur schwer durchsetzen. Heinrich der Löwe, der Sohn Heinrich des Stolzen, wurde 1142 von Konrad III. mit dem sächsischen Herzogtum belehnt; Welf VI., der Bruder Heinrichs des Stolzen, beanspruchte weiterhin Bayern, wo die stauferfreundlichen Babenberger Leopold (1138/39-1141) und Heinrich II. Jasomirgott (1141-1156) ihre Herrschaft aber behaupten konnten.

Der Fall der Kreuzfahrerfestung Edessa (1144) machte unterdessen einen 2. Kreuzzug notwendig, an dem sich auch Konrad III. beteiligen sollte. Enge Kontakte konnte der König zudem zum byzantinischen Kaiser Manuel I. Komnenos (1143-1180) knüpfen; dieser heiratete Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach (1145). Auf dem Reichstag zu Frankfurt im März 1147 wurden dann für die Teilnahme von König und Adel am Kreuzzug die Weichen gestellt: Ein insbesondere Staufer und Welfen betreffender Landfrieden wurde vereinbart, Heinrich (VI.) zum König gewählt. Der Kreuzzug (1147-1149) scheiterte aber kläglich (Niederlage bei Dorylaion; erfolglose Belagerung von Damaskus 1148; parallel dazu Wendenkreuzzug).

---

<sup>4</sup> Lothar von Supplinburg: BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige. Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009, S. 27f.

Nach der Rückkehr Konrads III. vom Kreuzzug (März 1149) lebte der staufisch-welfische Konflikt wieder auf. Der welfischen Niederlage bei Flochberg (8. Februar 1150) folgte der misslungene sächsische Feldzug Konrads (1151). Der schon seit Längerem erkrankte König starb am 15. Februar 1152 in Bamberg. Zuvor hatte Konrad seinen Neffen, Herzog Friedrich III. (Barbarossa) von Schwaben (1147-1152), zu seinem Nachfolger designiert.<sup>5</sup>

## B. Bistum Bamberg im Mittelalter

### Gründung des Bistums Bamberg

Der Ort Bamberg<sup>6</sup> in Franken, gelegen an und in einer Talsenke des Flusses Regnitz, blickt auf eine längere Geschichte zurück. In das 7. Jahrhundert fallen Siedlungsspuren auf dem Bamberger Domberg, einer der sieben Hügel, die die Regnitzsenke begrenzen. Der Domberg blieb auch weiterhin besiedelt und kann als Keimzelle des mittelalterlichen Bamberg gelten. Auf dem Domberg lässt sich auch das im Jahr 902 – im Zusammenhang mit der Babenberger Fehde (897-906) – erstmals erwähnte *castrum Babenberh* („Burg Babenberg/Bamberg“) verorten. Mit dem Ende der (älteren) Babenberger muss die Burg Babenberg bzw. Bamberg an das ostfränkische Königtum gefallen sein. Mit Datum vom 27. Juni 973 übertrug Kaiser Otto II. (973-983) die *civitas* („Ort, Stadt“) Bamberg an den bayerischen Herzog Heinrich (II.) den Zänker (955-976, 985-995). Heinrich (IV.), der Sohn Heinrichs des Zänkers und spätere ostfränkisch-deutsche Herrscher (als Heinrich II., 1002-1024), sollte seinem Vater im bayerischen Herzogtum nachfolgen (995-1004) und auch die Bamberger Besitzungen erben. Diese gelangten (997?, v.1000) als Heiratsgut (*dos*) an seine Ehefrau Kunigunde (†1033).

Schon bald nach Erlangung des Königtums stand für Heinrich II. die Stiftung eines Bistums in Bamberg im Vordergrund. Motivation dazu war weniger die Missionierung von Slawen im Bamberger Raum (und darüber hinaus) oder strategisch-politische Gesichtspunkte, denn das Bistum als fromme Stiftung im Gedenken (*memoria*) an den (die) Stifter (Heinrich und Kunigunde), als Repräsentationsort eines sakralen Königtums. Der König begann alsbald mit dem Bau eines Doms auf dem Bamberger Domberg, erste Schenkungen gelangten im Frühjahr 1007 an die Kirche. Es folgten Verhandlungen mit Bischof Heinrich I. von Würzburg (995-1018) sowie die Mainzer Pfingstsynode vom 25. Mai 1007. In Frankfurt a.M. kamen schließlich die geistlichen und weltlichen Großen des deutschen Reiches Anfang November des Jahres 1007 zu einer Synode unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Willigis (975-1011) zusammen. Verhandelt und beschlossen wurde die Gründung des neuen Bistums, die gemäß einer Stiftungsurkunde erfolgte mit Zustimmung des Papstes, schlussendlicher Billigung der Bischöfe und Gebietsabtretungen von Seiten des (übrigens nicht auf der Kirchen-

<sup>5</sup> Staufer: ENGELS, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz <sup>3</sup>1984; GÖRICH, K., Die Staufer. Kaiser und Reich (= BSR 2393), München 2006. – Konrad III.: ZIEGLER, W., König Konrad III. (1138-1152) (= Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 26), Wien-Köln-Weimar 2003.

<sup>6</sup> Bamberg: BUHLMANN, M., Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und der deutsche Südwesten (= VA 84), Essen 2015; URBAN, J. (Hg.), Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millenium (= SBBG 3), Bamberg 2006.

versammlung anwesenden) Würzburger Bischofs Heinrich I.<sup>7</sup> Von der Synode ist ein lateinisches Protokoll (mit dem Rückvermerk „Privileg Kaiser Heinrichs“) im Original überliefert. Das Protokoll dokumentiert die Geschehnisse, die am 1. November 1007 zur Errichtung des Bamberger Bischofssitzes führten:<sup>8</sup>

**Quelle: Protokoll zur Stiftung des Bistums Bamberg (1007 November 1)**

(C.) Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, Indiktion 5, an den Kalenden des November [1.11.], während der frommste und durchlauchtigste Heinrich II. regierte im 6. Jahr seines Königtums, fand zur Festigung und Ausweitung der heiligen Mutter Kirche im Ort Frankfurt eine große Synode statt und wurde gefeiert. Nämlich derselbe große und friedfertige König Heinrich, der gegenüber Gott gläubig und gegenüber den Menschen fromm ist, wie er in höchster Überlegung oftmals nachdachte, auf welche Weise er Gott am meisten gefallen könne, war, beeinflusst von der höchsten Gottheit, zum Schluss gekommen, dass er Gott sich zum Erben auswählen und beordnen wolle und dass er ein Bistum zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus in einem gewissen Ort seines väterlichen Erbes mit Namen Bamberg auf allen seinen ererbten Besitzungen errichten wolle, damit dort sowohl das Heidentum der Slawen zerstört als auch das ewige Gedenken des christlichen Namens gefeiert werde. Aber weil er die zu diesem Ort gehörenden Pfarrechte nicht besaß und weil er das heilige Pfingstfest in diesem 6. Jahr seines Königtums in Mainz feierte, vereinnahmte er einen gewissen Teil der Würzburger Diözese, nämlich die Radenzgau genannte Grafschaft und einen gewissen Teil des Volkfeld genannten Gaus, gelegen zwischen den Flüssen Aurach und Regnitz, vom Würzburger Bischof Heinrich in festem und rechtmäßigem Tausch und übergab im Gegenzug der Würzburger Kirche 40 Mansen im Meinungen genannten Ort und in dazugehörigen benachbarten Orten unter Zustimmung und Prüfung ehrwürdiger Väter, allen voran des Bischofs Heinrich der Würzburger Kirche sowie des ehrwürdigen Mainzer Erzbischofs Willigis und des [Bischofs] Burchard von Worms, des Walther von Speyer, des Werner von Straßburg, des Adalbero von Basel, des Lambert von Konstanz und des Ulrich von Chur sowie des Trierer Erzbischofs Liudolf und des [Bischofs] Dietrich von Metz, des Berthold von Toul und des Heimo von Verdun sowie des Kölner Erzbischofs Heribert und des [Bischofs] Notker von Lüttich und des Erlawin von Cambrai sowie des Magdeburger Erzbischofs Tagino und des [Bischofs] Hildold von Mantua. Der ruhmreichste König Heinrich war damals an der Übereinkunft beteiligt und schickte auf Grund des gleichen Beschlusses der oben genannten Väter zwei von seinen Kaplänen, nämlich Alberich und Ludwig, zusammen mit einem Brief des Würzburger Bischofs Heinrich nach Rom, damit diese gute Vereinbarung besser durch die römische Autorität Fortschritte macht. Der römische Bischof und allgemeine Papst Johannes [XVIII.] aber prüfte das bittende Schreiben des besagten Bischofs Heinrich und gab dem Wunsch des frommsten Königs Heinrich Zustimmung, nachdem in der Kirche des heiligen Petrus [in Rom] eine Synode stattgefunden hatte; und er veranlasste, zur Befestigung des Bistums Bamberg ein Privileg aufzusetzen und durch apostolische Autorität zu versichern, und er schrieb an alle Bischöfe Galliens und Germaniens zurück, dass sie in gleicher und gemeinsamer Autorität dieses Bistum bekräftigen und befestigen. Diesem Privileg nämlich stimmten die ehrwürdigen Väter, die auf der oben genannten, in Frankfurt stattfindenden allgemeinen Synode anwesend waren, zu und bekräftigten es gemeinschaftlich.

† Ich, Willigis, Erzbischof der heiligen Mainzer Kirche, der ich der Synode in Vertretung für die römische Kirche vorstand, habe zugestimmt und unterschrieben. † Ich, Radher, Bischof der Paderborner Kirche, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Megingaud, Bischof von Eichstätt, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Bernward, Bischof von Hildesheim, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Lambert, Bischof von Konstanz, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Arnulf, Bischof von Halberstadt, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Ulrich, Bischof von Chur, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Burchard, Bischof von Worms, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Werner, Bischof von Straßburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Walther, Bischof von Speyer, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Brun, Bischof von Augsburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Liudolf, Erzbischof von Trier, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Berthold, Bischof von Toul, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Heimo, Bischof von Verdun, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Hartmann, Erzbischof von Salzburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Christian, Bischof von Passau, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Gebhard, Bischof von Regensburg, war dabei und habe un-

<sup>7</sup> Bistum Würzburg: SODER VON GÜLDENSTUBBE, E., Würzburg, das Mutterbistum von Bamberg und die Bistumsgründung 1007, in: URBAN, Bamberg, S. 46-87.

<sup>8</sup> Urkunde: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3), 1900-1903, Ndr München 1980, MGH DHII 143 (1007 November 1).

terschrieben †. Ich, Egilbert, Bischof von Freising, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Adalbero, Bischof von Brixen, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Heribert, Erzbischof von Köln, war beim Beschluss der Synode dabei und habe unterschrieben. Ich, Suidger, Bischof von Münster, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Ansfred, Bischof von Utrecht, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Dietrich, Bischof von Minden, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Dietmar, Bischof von Osnabrück, war dabei und habe unterschrieben †. † Ich, Tagino, Erzbischof von Magdeburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Hildiward, Bischof von Zeitz, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Burchard, Erzbischof von Lodi, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Baldulf, Erzbischof von Tarentaise, war dabei und habe unterschrieben †. † Ich, Anastasius, Erzbischof der Ungarn, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Adalbero, [Bischof] von Basel, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Hugo, [Bischof] von Genua, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Heinrich, [Bischof] von Lausanne, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Eckhard, [Bischof] von Schleswig, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Alberich, [Bischof] von Como, war dabei und habe unterschrieben †. Bischof Richolf von Triest †.

Edition: MGH DHII 143; Übersetzung: BUHLMANN.

Zudem wurde das Bamberger Bistum durch den Herrscher reich ausgestattet; eine Vielzahl von Schenkungen ist urkundlich überliefert, u.a. wurde Landbesitz im Bayerischen und Fränkischen, aber auch im Schwäbischen tradiert.<sup>9</sup> Der „Bischofssitz“ (*sedes*) Bamberg wurde in Form eines süddeutschen „Überbistums“ reichhaltig mit Gütern und Rechten auch außerhalb seiner Diözese ausgestattet. Zum 1. November 1007 übereignete der Herrscher dem Bistum Königsgut in Abbach (in Niederbayern), *Aterahof* (am Attersee im Attergau, in Oberösterreich), Beilngries (bei Eichstätt, in der Oberpfalz), Ergolding (bei Landshut), Fürth (in Franken), Hohenschambach (in der Oberpfalz), Holzgerlingen (bei Böblingen), Holzheim (in der Oberpfalz), Kirchen (Kirchentellinsfurt, bei Tübingen), Mattighofen (im Innviertel), Nagold (im württembergischen Schwarzwald), Nittenau (in der Oberpfalz), (Oberkirch-) Nußbach (an der Rench, in Baden), Pförring (in Oberbayern), (Bad) Reichenhall (in Oberbayern), Sontheim a.d. Brenz (wohl nicht a.d. Günz), weiter die (Benediktiner-) Abteien und (Frauen-) Klöster Bergen (bei Neuburg a.d. Donau), (Mönchs-) Deggingen (im Nördlinger Ries), Gengenbach (im Kinzigtal), *Haselbach* (wohl bei Neuburg a.d. Donau, oder doch im Elsass?; *abbatia in loco Haselbach*), Kitzingen (am Main), Neuburg (an der Donau), Stein am Rhein, schließlich Besitz des Königs in und um Forchheim einschließlich der Abtei Forchheim sowie Besitz im Volkfeldgau.<sup>10</sup> Im Jahr 1008 schenkte der König dem Bamberger Bistum den Ort Büchenbach (bei Höchstädt a.d. Aisch, in Mittelfranken), im Jahr 1009 das Kanonikerstift Osterhofen (in Niederbayern), die Orte bzw. den Besitz in Auerbach, Baldersheim, Gaukönigshofen, Kemnath, Machendorf, Sonderhofen und Velden (in Franken, der Oberpfalz und Bayern), daneben *Salza* (wohl in Thüringen); schließlich kam die Alte Kapelle in Regensburg im Jahr 1009 an den Bamberger Bischofssitz. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, aber wohl vor 1009, gelangte auch das Ortenaukloster Schuttern an das Bistum. Zu 1010 sind Güterschenkungen des Königs für (Groß-) Schierstadt (bei Halle), Eichenhausen, Mittelstreu und Obertheres (in Franken) bezeugt, im Jahr 1011 oder 1012 schenkte Heinrich II. Besitz im (niederbayerischen) Gau Spechtrein, im (bayerischen) Rottgau und im (bayerischen) Isengau. Schenkungen aus den Jahren 1013 und 1014 betrafen die Orte Dietesheim und *Tittigesheim* (bei Offenbach bzw. Bad Homburg), Engkofen und Wolfsbach (in Niederbayern), *Cocoleu*, *Niuzellici* und *Liubrodici* (in Kärnten), weiter Besitz im Mattiggau und im (niederbayerischen) Ort Irnsing. Im Jahr 1015 kamen die ursprünglich dem Kloster Hersfeld gehörenden Höfe Rödheim, Schnackenwerth und Welbhausen (in Franken) an das Bistum Bamberg, weiter

<sup>9</sup> Urkunden: MGH DHII 143-171 (1007 November 1).

<sup>10</sup> Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002-1024), neu bearb. v. T. GRAFF (= Regesta Imperii: Sächsisches Kaiserhaus, Bd. II,4), Wien-Köln-Graz 1971, RI HII 1647, 1651-1676.

(das oberpfälzische) Schwarzenfeld und 30 Königshufen im (österreichischen) *Godtinesfeld*. 1016 gelangte das Bistum an Besitz in Ostheim (bei Hanau), 1017 an den Ort Aufkirchen (in Oberbayern) und an weitere Güter im (bayerischen) Nordgau, 1018 an Güter in Antiesenhofen (in Oberösterreich), Winhöring (in Oberbayern) und *Woulimbach*, 1020 an das Gut Diepenried (in Franken), 1021 an die Güter Herzogenaurach und Langenzenn (in Franken). Eine letzte Schenkung des Königs an „sein“ Bistum datiert dann noch vom 11. November 1022 und betrifft ein Gut in Urnitz (bei Koblenz). Schließlich sei noch auf den Forst des Hofes Herzogenaurach zwischen Schwabach und Pegnitz hingewiesen, den der Bamberger Bischof mit Datum vom 13. November 1021 von König Heinrich II. erhielt.<sup>11</sup> Der Arrondierung der Bamberger Diözese dienten auch Gebietsabtretungen des Eichstätter Bistums, die wohl Mitte Oktober 1016 erfolgten. Bischof Meingod von Eichstätt (989-1014) hatte sich noch erfolgreich dem Anliegen des Königs verweigert; sein Nachfolger Gundekar I. (1014-1019) war von Kaiser Heinrich II. eingesetzt worden und entsprach, wenn auch nach einigem Ausweichen und Zögern, dann doch noch dem Wunsch des Herrschers nach Vergrößerung der Bamberger Diözese.<sup>12</sup>

Steinernes Zeugnis der Bistumsgründung war schließlich der Bamberger Dom. Der „Heinrichsdom“ schloss sich unmittelbar an die Königspfalz an, er war (wegen der Hanglage nur) ca. 75 m lang, besaß dafür aber ein ausladendes Querhaus, weiter zwei Krypten und zwei Chöre; der Ostchor lag zwischen zwei Türmen. Geweiht wurde der Dom am 6. Mai 1012, dem Geburtstag des Königs, Sinnbild für das geistlich-kirchliche Sendungsbewusstsein des Herrschers. Doch wurde das Gotteshaus im Jahr 1081 zumindest teilweise durch Brand zerstört, aber wiederhergestellt. Ein vollständiger Neubau des Doms erfolgte ab dem endenden 12. Jahrhundert, die Weihe der romanischen Basilika im Jahr 1237.<sup>13</sup>

Der Bamberger Dom war „zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg“ gestiftet worden, wie es in einer der Schenkungsurkunden vom 1. November 1007 heißt.<sup>14</sup> Ein Marien-, Petrus- und/oder Pauluspatrozinium für Bischofskirchen ist nicht ungewöhnlich. Der heilige Kilian (†ca.689?) als Kirchenpatron ergab sich ebenso folgerichtig, nämlich aus der Tatsache, dass damit ein christlicher Missionar im Fränkischen gewürdigt wurde; Kilian war zudem eine „Übernahme“ des Würzburger Bistumsheiligen des Bamberger Mutterbistums.<sup>15</sup> Außergewöhnlich erscheint indes das Georgspatrozinium des Bamberger Bistums (und Domkapitels), war mit Georg doch ein Heiliger der östlichen, griechisch-orthodoxen Christenheit im Bamberger Dom vertreten. Nach dem oben Gesagten muss indes König Heinrich II. den Kult um den heiligen Georg aus dem schwäbischen Raum nach Bamberg verpflanzt haben. Der dortige Dom erhielt schließlich eine Reihe von Altären, unter ihnen den Georgsaltar. Anlässlich der Weihe des Doms am 6. Mai 1012 konsekrierte der Mainzer Erzbischof Erkenbald (1011-1021) den Marien-, Michaels- und Georgsaltar als Hauptaltar des Ostchors.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> RI HII 1689, 1702, 1704-1707, 1711-1716, 1731ff, 1752ff, 1787, 1789, 1802, 1841, 1851, 1859, 1862, 1885, 1900f, 1921ff, 1973, 1999, 2001f, 2003

<sup>12</sup> Bistum Eichstätt: LENGENFELDER, B., Eichstätt und Bamberg um 1007/1016, in: URBAN, Bamberg, S. 88-97.

<sup>13</sup> Bamberger Dom: DÜMLER, C., Der Bamberger Kaiserdom. 1000 Jahr Kunst und Geschichte, Bamberg 2005; NEUNDORFER, B., Der Dom zu Bamberg (= Schnell & Steiner Kleine Kunstführer, Nr.100), Regensburg <sup>18</sup>1995; WEINFURTER, Heinrich II., S. 252ff; WINTERFELD, D. V., Der Dom in Bamberg, 2 Bde., Berlin 1979.

<sup>14</sup> MGH DHII 152 (1007 November 1).

<sup>15</sup> WEINFURTER, Heinrich II., S. 263ff. – Bamberger Heilige und Altäre: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, R., Die Altäre des Bamberger Doms von 1012 bis zur Gegenwart (= Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, H.4), Bamberg 1987.

<sup>16</sup> RI HII 1757b; WEINFURTER, Heinrich II., S. 263ff.

## Bistum Bamberg bis zum Ende des Mittelalters

Die Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 war der Ausgangspunkt für eine durchaus erfolgreiche Geschichte dieses Bischofssitzes im hohen und späten Mittelalter. Zunächst stellten König Heinrich II. und der erste Bamberger Bischof Eberhard I. (1007-1040), gleichzeitig auch Kanzler des Herrschers, u.a. dank der großen Besitzschenkungen des Herrschers das sich formierende Bistum auf eine in die Zukunft weisende wirtschaftliche Grundlage, die die Integration in die ottonisch-salische Reichskirche zweifellos erleichterte. Eberhard war damit geistliches Oberhaupt einer Diözese, die am Rand des Ostfrankenreichs lag und im Wesentlichen das Gebiet von Radenz- und Volkfeldgau zwischen Frankenwald, Main, Pegnitz und Fichtelgebirge umfasste. Er stiftete die Bamberger Kanonikergemeinschaft St. Stephan (1009, Weihe 1020) und vollendete den Dombau (Weihe 1012); auf dem Michelsberg, dem Domberg benachbart, wurde ein Benediktinerkloster gegründet (1015). So entstand die vielfältige Bamberger „Kirchenlandschaft“. Nach dem Tod König Heinrichs II. (1024) konnte Eberhard bei den salischen Herrschern Konrad II. (1024-1039) und Heinrich III. (1039-1056) die Anerkennung seines Bistums finden (Privilegienbestätigungen 1024, 1034, 1040).<sup>17</sup>

Eberhards Nachfolger waren u.a. die Bischöfe Suidger (1040-1047), der nach der bedeutenden Reformsynode von Sutri (1046) als Papst Clemens II. (1046-1047) die Geschicke der Kirche nur kurz bestimmen konnte, und Hartwig (1047-1053), der anlässlich eines Besuchs Papst Leos IX. (1049-1054) in Bamberg (1052) (Schutz-, Pallium-) Privilegien des römischen Bischofs erlangte. Im Zeitalter des Investiturstreits (1075-1122) standen die Bischöfe Hermann I. (1065-1075), der wohl 1071 das Bamberger Kollegiatstift St. Jakob gegründet hatte, und Rupert (1075-1102) u.a. gegen das Bamberger Domkapitel auf Seiten des Königs Heinrich IV. (1056-1106). Auf Rupert folgte Bischof Otto I. der Heilige (1102-1139), der neben seiner missionarischen Tätigkeit seinem Bistum insbesondere geistig-geistliche Impulse gab (Dom-, Stifts- und Klosterschulen, Geschichtsschreibung, Erweiterung des Pfarreisystems des Bistums, Gründung der Klöster Michelfeld [1119] und Langheim [1132], Territorialpolitik). Unter Ottos Nachfolger Egilbert (1139-1146) erfolgte die Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. (1146); die Bischöfe Eberhard II. (1146-1170) und Hermann II. (1170-1177) verfolgten mit ihrem Engagement im Reichsdienst der staufischen Könige und Kaiser auch territorialpolitische Absichten. Dabei gelang es durchaus, konkurrierende territoriale Kräfte wie die Grafen (Herzöge) von Andechs und die Grafen von Abenberg (als Vögte des Bamberger Bistums) in die Politik der Bamberger Bischöfe einzubeziehen. Dafür standen die Bischöfe Otto II. von Andechs (1177-1196), Timo von Abenberg-Frensdorf (1196-1201), Ekbert von Andechs (1203-1237) und Poppo von Andechs (1237-1242). Unter Ekbert von Andechs kam es am 21. Juni 1208 zu der folgenschweren Ermordung König Philipps von Schwaben (1198-1208) in Bamberg; der Bischof wurde der Mitwisserschaft beschuldigt und konnte sich erst 1212 aus der Acht lösen. Das Aussterben der Andechser (1248) ermöglichte in den ausbrechenden Streitigkeiten Bischof Heinrich I. von Bilversheim (1242/45-1257) die Usurpation des Grafen- bzw. Landgerichts im Radenzgau, das eine wichtige Grundlage des hochstiftisch-

---

<sup>17</sup> Bischof Eberhard: WEISS, D.J., Eberhard I. von Bamberg. Bischof und Kanzler (1007-1040), in: URBAN, Bamberg, S. 284-295. – Bistum Bamberg: GUTTENBERG, E. FREIHERR V. (Bearb.), Das Bistum Bamberg (= GS Abt. 2, Bd. 1), 1937, Ndr Berlin 1963; KIST, J., Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch die Geschichte von 1007 bis 1943 (= BHVB 92), Bamberg 1953, S. 10f.

bambergischen Territoriums bilden sollte.<sup>18</sup>

Das späte Mittelalter sah den weiteren Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft auch in weitgehender Übereinstimmung mit den benachbarten Territorialherren wie den Königen von Böhmen, den Herzögen von Bayern oder den Habsburgern. Zum Herrschaftsausbau und kirchlichen Aufbau des Hochstifts gehörten nicht zuletzt eine weitere Verdichtung des Netzes von Pfarreien an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert und die bis ins hohe Mittelalter zurückreichende Archidiakonatsverfassung (Archidiakonate Bamberg, Hollfeld, Kronach, Nürnberg/Eggolsheim). Neben den Benediktinern und Zisterziensern traten im Mittelalter im Bamberger Bistum auch die Mönchsorden der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Karmeliter in Erscheinung (13./14. Jahrhundert), vielfach gefördert von Bischöfen wie Berthold von Leiningen (1257-1285) oder Arnold von Solms (1286-1296). Die Bamberger Bischofsdoppelwahl von 1303 und die zeitweilige Vakanz des Bischofssitzes (1318/22, 1343/44) während des politischen Konflikts zwischen König Ludwig dem Bayern (1314-1347) und dem Papsttum mögen dann für einen gewissen Niedergang des Hochstifts stehen, der sich insbesondere seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts in der mitunter schwierigen wirtschaftlichen Situation des Bistums (Verschuldung) niederschlug. Trotzdem gelang unter den Bischöfen Leopold II. von Egloffstein (1335-1343) und Friedrich I. von Hohenlohe (1344-1352) weiterer Besitzerwerb (Vertrag von Iphofen 1349).

Mit Bischof Leopold (Lupold) III. von Bebenburg (1353-1363), einem ehemaligen Parteigänger Kaiser Ludwigs des Bayern und Verfasser gelehrter Schriften, besserten sich die finanziellen Verhältnisse im Bistum wieder. Die Bischöfe Friedrich II. von Truhendingen (1363-1366) und Lambert von Brunn (1374-1399) standen in engen Beziehungen zu Kaiser Karl IV. (1346/47-1378), unter Bischof Lambert erhielt das Bamberger Domkapitel seine endgültige Prägung (Statut von 1390/99). Im 15. Jahrhundert war das Bamberger Hochstift von den Hussitenkriegen betroffen (ab 1430), ebenso von kriegerischen Streitigkeiten mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (1470-1486). Im Zuge u.a. des Basler Konzils (1431-1449) wurde das Bistum unter den Bischöfen Anton von Rotenhan (1432-1459) und Georg I. von Schaumburg (1459-1475) weitreichenden Reformmaßnahmen unterzogen (Diözesansynoden 1448, 1451, Synodalstatuten 1461, Gerichtsordnung 1463). Im sog. Immunitätenstreit mit der Stadt Bamberg, die im hohen Mittelalter ihre Ausformung erhalten hatte, siegten das Bistum und die geistlichen Institutionen (1440).<sup>19</sup>

Am Ende des Mittelalters öffnete sich das Bamberger Bistum dem Humanismus; es überstand auch die Zeit der Reformation unter Bischof Weigand von Redwitz (1522-1556) und ging gestärkt aus der katholischen Gegenreformation hervor. Das Bistum blieb ein territorialer Bestandteil des Alten Reichs in der frühen Neuzeit. Im Jahr 1803 erfolgte die Säkularisation.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> KIST, Bamberg, S. 12-23.

<sup>19</sup> KIST, Bamberg, S. 23-33.

<sup>20</sup> KIST, Bamberg, S. 34-57.

# C. Bischof Otto I. der Heilige

## Ein Heiligenleben

In der Zeit des Investiturstreits (1075-1122), einer schwierigen Zeit auch für das Bamberger Bistum, wurde Otto, ein Mitglied der Hofkapelle Kaiser Heinrichs IV. (1056-1106), Bamberger Bischof (1102). Otto, wahrscheinlich zu Beginn der 1060er-Jahre geboren, entstammte wohl aus einer schwäbischen edelfreien Familie. Sein Vater hieß Otto, seine Mutter Adelheid; sie soll eine Tochter des Staufers und schwäbischen Herzogs Friedrich I. von Büren (†1105) gewesen sein; ein wohl älterer Bruder Ottos war Friedrich von „Mistelbach“. Otto war für die geistliche Laufbahn bestimmt und erhielt eine entsprechende Ausbildung. Mit einer ersten großen Aufgabe wurde der Geistliche betraut, als er, der Kaplan Kaiser Heinrichs IV., dessen Schwester Judith (†1092/96), die den Piastenherzog Wladislaw I. (1079-1102) heiratete, nach Polen begleitete (1088). An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert leitete Otto die Dombaustelle in Speyer; der Dom war Grablege der salischen Herrscher. Schließlich wurde Otto (I.) vom Kaiser in der Nachfolge Ruperts zum Bamberger Bischof bestimmt und mit den weltlichen Symbolen Ring und Stab investiert (Dezember 1102). Die Bischofsweihe erfolgte durch Papst Paschalis II. (1099-1118) im Juni 1106 im mittelitalienischen Anagni.

Als Reichsbischof entfaltete Otto weniger noch unter Heinrich IV., als unter Heinrich V. (1106-1125) und Lothar von Supplinburg (1125-1137) politische Wirksamkeit, setzte er sich doch ein für eine Verständigung zwischen Papsttum und deutschem Königtum im Investiturstreit. Der Romzug Heinrichs V. (1110/11) sah Otto als Teilnehmer bei der Kaiserkrönung des Herrschers, während die Verhandlungen um die Investiturfrage scheiterten, der Bamberger Bischof hingegen vom Papst das Pallium erhielt (April 1111). In den folgenden Jahren blieb Otto sowohl gegenüber dem zeitweise gebannten Kaiser als auch gegenüber der päpstlich-kirchlichen Partei in Deutschland auf Distanz, wenn er auch Heinrich V. bei dessen Sachsenfeldzug (1112) unterstützte oder die Weihe des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. (1110-1137) durchführte (1115). Eine Folge der politischen Zurückhaltung war eine zunehmende Isolierung des Bamberger Bischofs, die erst aufgebrochen wurde, als mit Papst Calixt II. (1119-1124) die Investiturfrage wieder aufgerollt wurde. Bei den 1121 einsetzenden Verhandlungen, die zum Wormser Konkordat (1122) führten sollten, war Otto eine wichtige vermittelnde Persönlichkeit und gehörte damit auch zu den Unterzeichnern dieses wichtigen, die Investiturfrage abschließenden Kompromisses. Für seinen Einsatz bei der Beendigung des Investiturstreits erhielten Otto und sein Bistum vom Kaiser das oberfränkische *praedium crana* (Herrschaft Kronach, 1122).

Über die Investiturfrage hinaus blieb Otto in Angelegenheiten des deutschen Reiches engagiert, wenn er wohl auch nicht an der Wahl König Lothars von Supplinburg persönlich beteiligt war (1125). Immerhin erlangte der Bischof vom neuen Herrscher wichtige Privilegien (1125, 1127) und beherbergte Lothar in Bamberg nach dessen Niederlage vor Nürnberg (1127). Es sei diesbezüglich erinnert an die Kämpfe mit dem staufischen Gegenkönig Konrad (III., 1127/38-1152), von denen gerade auch das Bamberger Bistum betroffen war. Letztlich vermittelte Otto in diesem Konflikt; der staufisch-schwäbische Herzog Friedrich II. (1105-1147) unterwarf sich auf einem Hoftag in Bamberg Kaiser Lothar (März 1135). Und der nach dem Tod Lothars (1137) auf nicht unumstrittene Weise gewählte König Konrad III. fand in

Bamberg allgemeine Anerkennung (Mai 1138). Im Papstschisma zwischen Anaklet II. (1130-1138) und Innozenz II. (1130-1143) entschied sich Otto spät für den Letzteren (März 1131). Auf der Ebene von Bamberger Bistum und Kirche brachte Otto die territoriale Entwicklung seiner Bischofsherrschaft maßgeblich voran. Güter- und Burgenerwerb gehörten hierzu, ebenso die Wiedererlangung entfremdeten Kirchenbesitzes. Das planmäßige Vorgehen des Bischofs beschränkte sich dabei nicht nur auf die Bamberger Diözese, sondern auch auf den auswärtigen Besitz des Bistums in Bayern, Kärnten, Sachsen, Schwaben oder am Mittelrhein. Otto stützte sich bei seiner Herrschaftsausübung zunehmend auf die bischöfliche Ministerialität.

Untrennbar mit der Territorialpolitik verbunden war Ottos Klosterpolitik; Letztere ist durchaus in Beziehung zu setzen zur damaligen kirchlichen Reformbewegung. Im Einzelnen war Otto an folgenden Kloster- bzw. Stiftsneu- und -wieder-gründungen (Klosterreform) beteiligt: Arnoldstein (Kärnten, Benediktinerkloster, Gründung 1108), Aura a.d. Saale (östliches Franken, Benediktinerkloster, mit Mönchen aus Hirsau besiedelt, Gründung 1108), Prüfening (Bayern, Benediktinerkloster, mit Mönchen aus Hirsau besiedelt, Gründung 1109), St. Jakob (in Bamberg, Kollegiatstift, reformiert 1109), Vitzenburg a.d. Unstrut (Thüringen, Nonnenkloster, umgewandelt in ein Cluniazenser Kloster, 1110), Michelsberg (in Bamberg, Benediktinerkloster, Hirsauer Reform 1112), Banz (Franken, Benediktinerkloster, Reform 1114), Gengenbach (Schwaben, Benediktinerkloster, St. Georgener Reform 1117), Michelfeld (Franken, Benediktinerkloster, Gründung 1119?), Ensdorf a.d. Vils (Bayern, Benediktinerkloster, mit Mönchen aus St. Blasien besiedelt, Gründung 1121), Mallersdorf (Bayern, Benediktinerkloster, St. Georgener Reform 1122), Gleink (Oberösterreich, Benediktinerkloster, Reform [1123]), St. Fides (in Bamberg, Zelle des Klosters Michelsberg, Gründung 1123/24), Asbach (Bayern, Benediktinerkloster, Zelle des Klosters Prüfening, Gründung 1123/25), Aldersbach (Bayern, Augustinerchorherrenstift, Gründung 1125/32), Biburg (Bayern, Benediktinerkloster, Gründung 1125/33), Windberg (Bayern, Augustinerchorherrenkloster, Gründung ca.1125), Osterhofen (Bayern, Eigenstift, umgewandelt in Prämonstratenserstift, 1122/27?), Zella (Thüringen, Nonnenkloster, Gründung 1127/39), Heilsbronn (Franken, Zisterzienser Kloster, Gründung 1132), Langheim (Franken, Zisterzienser Kloster, Gründung 1132), Münchsmünster (Bayern, Benediktinerkloster, Reform 1133), Münchaurach (Franken, Benediktinerkloster, Gründung 1133?/37), Rodach (Franken, Prämonstratenserzelle Georgenberg, Gründung v.1135), Veßra (Sachsen, Prämonstratenserstift, Gründung 1135), Drosendorf (Franken, Prämonstratenserzelle, Gründung v.1139), Tüchelhausen (Franken, Prämonstratenserdoppelstift, Gründung v.1139), Waltstein (Franken, Zelle, Gründung v.1139). Die von Otto ins Leben gerufenen geistlichen Kommunitäten waren Eigenklöster/-stifte des Bistums Bamberg. Von daher besaßen einige der geistlichen Gemeinschaften das Patrozinium des heiligen Petrus bzw. des heiligen Georg, der Hauptheiligen der Bamberger Domkirche; über ein Georgspatrozinium verfügten die Klöster Arnoldstein und Prüfening sowie die Zelle Rodach. Die dem Bamberger Bischof unterstellten Klöster wurden insgesamt von den Päpsten Calixt II. und Innozenz II. privilegiert (1123, 1139). Die geistlichen Kommunitäten am Bischofssitz zeichneten sich schließlich während des Pontifikats Ottos durch Bildung und Wissenschaft aus; erwähnt seien der Mönch Ekkehard, der Verfasser einer Weltchronik und erste Abt des Klosters Aura (1113-n.1125), oder der Kanoniker Heimo von St. Jakob (†1139), ebenfalls Autor einer Weltchronik sowie (wahrscheinlich) eines Computus.

Abseits der Angelegenheiten im Bistum unternahm Otto zwei Missionsreisen nach Pommern

(1124/25, 1128) und knüpfte damit offensichtlich an seine früheren polnischen Erfahrungen an. Die noch heidnischen Pommern unter Herzog Wartislaw I. (†1136) christianisierte er erfolgreich, wenn auch zeitweise von Rückschlägen begleitet (Zerstörung der Tempel in Gützkow und Wolgast, Bekehrung der Einwohner der Orte Kammin, Pyritz, Stettin, Wollin und der Insel Usedom).

Bischof Otto I. starb hochbetagt am 30. Juni 1139 in Bamberg. Sein Leichnam wurde in der Kirche des Bamberger Klosters Michelsberg beigesetzt. Der Michelsberger Abt Wolfram II. (1172-1201) und der Bamberger Bischof Otto II. (1177-1196) bemühten sich erfolgreich um die Heiligsprechung des erfolgreichen Bischofs und Missionars; die Kanonisation Ottos des Heiligen erfolgte im Jahr 1189.<sup>21</sup>

Zur Verehrung Ottos als Heiligen passt es, dass schon bald nach seinem Tod eine erste Lebensbeschreibung niedergeschrieben wurde. Entstanden ist diese lateinische Vita zwischen 1140 und 1146 unstrittig im Benediktinerkloster Prüfening, überliefert ist sie im Großen Österreichischen Legendar (*Magnum Legendarium Austriacum*), einer Sammlung von hagiografischen Texten vom endenden 12. Jahrhundert. Der unbekannte Autor der Lebensbeschreibung Ottos hatte diese in drei Bücher unterteilt, denen er jeweils ein Vorwort voranstellte. Dabei nahm er Bezug auf die Martinsvita des Sulpicius Severus, dem Prototyp mittelalterlicher Hagiographie, zitierte antike Autoren (Sallust, Vergil u.a.) oder verwendete liturgische Vorlagen aus dem Kloster Prüfening und natürlich die Bibel. Diesen Entlehnungen entsprechen Stil, Rhetorik und Aufbau der Vita. Inhaltlich basiert die Lebensbeschreibung Ottos als Geschichtsschreibung auf der *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis* („Bericht über die frommen Werke des Bamberger Bischofs Otto“), eine Art Rechenschaftsbericht über Bamberger Bistum und Kirche zurzeit Ottos, auf an den Bischof gegangene Papsturkunden, auf Geschichtsüberlieferungen im Kloster Prüfening sowie auf mündlichen Berichten, insbesondere was die zwei Missionsreisen des Bischofs betrifft. Die Ottovita verankert das Wirken des Bamberger Bischofs eher im Spirituellen und Liturgischen; insofern haben dort die Missionsreisen Ottos zu dem Pommern ihren eigenen Stellenwert.

Die bis hierhin besprochene Prüfeningener *Vita Ottonis* war aber nur die erste von insgesamt drei maßgeblichen Lebensbeschreibungen über den Bamberger Bischof. Die Ottovita des Mönchs Ebo von Michelsberg (†1163), verfasst in drei Büchern in den 1150er-Jahren, fußt weitgehend auf der Prüfeningener Lebensbeschreibung. In Form eines Dialogs gestaltete schließlich der Mönch Herbord von Michelsberg (†1168) seine Ottovita, die er ab 1158 verfasste. Die Viten und die darin beschriebenen Wunder waren nicht zuletzt eine Grundlage für die erfolgte Heiligsprechung Ottos unter Papst Clemens III. (1187-1191).<sup>22</sup>

## Bischof und Reich

Während seines langen Pontifikats hatte Bischof Otto I. von Bamberg vielfach Kontakte zu den Königen im deutschen Reich. Als Bischof bestimmt von Kaiser Heinrich IV., erhielten er

<sup>21</sup> Otto I. von Bamberg: GUTTENBERG, E. FREIHERR V. (Bearb.), Das Bistum Bamberg (= GS Abt. 2, Bd. 1), 1937, Ndr Berlin 1963, S. 115-138; LOOSHORN, J., Der heilige Bischof Otto, in: Die Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. II: Das Bistum Bamberg von 1102-1303, 1888, Ndr Berlin 1967, S. 1-368; Otto I. (von Bamberg), bearb. v. B. SCHNEIDMÜLLER, in: NDB 19, Berlin 1999, Sp. 669f.

<sup>22</sup> Die Prüfeningener Vita Bischof Ottos I. von Bamberg nach der Fassung des Großen Österreichischen Legendars, hg. v. J. PETERSOHN (= MGH SSrG US 71), Hannover 1999, S. 1-20. – Lebensbeschreibungen Ottos: Heiligenleben zur deutsch-slawischen Geschichte. Adalbert von Prag und Otto von Bamberg, hg. v. L. WEINRICH (= FSGA A 23), Darmstadt 2005, S. 119-493.

bzw. die Bamberger Kirche Privilegien der Herrscher Heinrich IV., Heinrich V., Lothar von Supplinburg und Konrad III. Bamberg als Sitz eines königsnahen Bistums war zudem ein Ort, an dem die Könige im Rahmen von Königsgastung und Königsdienst (*servitium regis*) Aufenthalt nahmen und Hoftage abhielten (Weihnachten 1109, Dezember 1113, November 1122, Mai 1124, August 1127, April 1130, Februar 1132, März 1135, Mai 1138).

Bischof Otto selbst finden wir wiederholt auf wichtigen Hof- und Fürstentagen der deutschen Könige und Kaiser (Lüttich 1103, Regensburg 1104, 1106; Mainz 1106/07, Worms 1109, Regensburg 1121, Regensburg 1125, Lüttich 1131, Mainz 1133 u.a.), aber auch bei Obliegenheiten innerhalb der Reichskirche (Weihe des Mainzer Erzbischofs Adalbert 1115, Würzburger Bischofswahl 1122, Halberstädter Bischofsfrage 1123, Mainzer Synode 1134 u.a.). In Angelegenheiten der Kirche und des Reiches war Otto auf Heerfahrten, als Gesandter und Diplomat unterwegs (Romzug König Heinrichs V. 1110/11, Heerfahrt gegen die Sachsen 1112, Wormser Konkordat 1122, königliche Anerkennung der Missionserfolge Ottos 1136). Im Gegenzug zu den Aktivitäten Ottos in der Reichspolitik, die mitunter auf Grund der politischen Lage (zwischen Vater Heinrich IV. und Sohn Heinrich V. 1105/06, zwischen Lothar von Supplinburg und dem staufischen Gegenkönig Konrad 1127/28 oder beim Papstschisma von 1130) auch zurückhaltend ausfallen konnten, empfing Otto für seine Bischofskirche Privilegien und Privilegienbestätigungen, auf die wir im Folgenden eingehen wollen.<sup>23</sup>

Den Anfang macht ein Diplom Kaiser Heinrichs IV. vom 15. Juli 1103, worin der Herrscher dem Bamberger Bistum u.a. dessen Besitz und die Immunität bestätigte.<sup>24</sup>

#### **Quelle: Diplom Kaiser Heinrichs IV. für das Bistum Bamberg (1103 Juli 15)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade dritter Kaiser der Römer und Augustus.

Wir glauben, im Urteil Gottes alles zu beachten, wenn wir geben und bekräftigen. Wir glauben auch, dass es unserer königlichen Majestät zusteht, die Fürsorge für das gesamte Königreich und besonders die Bequemlichkeit der Kirchen aller Heiligen Gottes zu erwägen und alles gegenüber diesen Böswilligen mit ganzer Eilfertigkeit zu beseitigen, damit sie weder durch große Störungen Schaden erleiden noch durch unsere Schuld auf Grund aufkommender Umstände vom bisherigen Gottesdienst abweichen. Weil wir dies gleichsam aus Liebe und Furcht zu Gott tun, haben wir daher Anteil an den Verdiensten und am Ruhm jener [Kirchen], die in Frömmigkeit Gott anbeten. Deshalb wollen wir, dass allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt sei, dass wir wegen der Hoffnung und des Gedächtnisses unseres Großvaters, des Kaisers Konrad [II., 1024-1039], und der Großmutter, der Kaiserin und Augusta Gisela, und nicht zuletzt unseres Vaters, des Kaisers Heinrich [III., 1039-1056], und unserer Mutter, der Kaiserin Agnes, sowie unserer zu gedenkender Ehefrau, der Kaiserin Bertha, und besonders wegen des Gedächtnisses an den frommen Kaiser Heinrich [II., 1002-1024], unseres Verwandten, den Gründer der heiligen Bamberger Kirche, außerdem auf Vermittlung unseres geliebtesten Sohnes, des Königs Heinrich V., besonders mit Rat unserer Fürsten, die dabei waren – des Kölner Erzbischofs Friedrich, des Trierer Erzbischofs Bruno, des Bremer Erzbischofs Humbert, des Bischofs Otbert von Lüttich, des Bischofs Johannes von Speyer, des Bischofs Burchard von Münster, des Bischofs Udo von Hildesheim, des Bischofs Heinrich von Paderborn, des Bischofs Burchard von Utrecht, des Bischofs Witilo von Minden, des Bischofs Mazo von Verdun, des Bischofs Walcher von Cambrai, des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Herzogs Heinrich von Lothringen, des Herzogs Magnus von Sachsen, des Markgrafen Heinrich von Eilenburg, des Markgrafen Udo von Stade – und besonders [mit Rat] der übrigen Fürsten und unserer Getreuen, die dabei waren, aus Liebe auch zu unserem geliebten Getreuen, dem 7. Bischof dieser Kirche, Otto, diesen Ort, der vom vergöttlichten Kaiser Heinrich II. zu seinem Gedächtnis und dem der Seinen durch Eröffnung göttlicher Gnade durch Frömmigkeit vollkommenen Glaubens, [vollkommener] Hoffnung und [vollkommener] Liebe zu Ehren des Apostelfürsten Petrus und des heiligen Märtyrers Georg zum Bistum erhöht wurde, mit Zustimmung unserer Getreuen heiligen und durch

<sup>23</sup> GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 120-125.

<sup>24</sup> Urkunde: Die Urkunden Heinrichs IV., 3 Tle. hg. v. D. VON GLADISS u. A. GAWLIK (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 6), 1941-1978, Ndr Hannover 1959/1978, MGH DHIV 479 (1103 Juli 15).

die Autorität unserer königlichen Majestät befestigen. Auch alle beweglichen und unbeweglichen Güter dieser heiligen Kirche Gottes, die der vergöttlichte Kaiser aus Liebesglut zum himmlischen Vaterland dort mit Großzügigkeit zusammenbrachte, bestätigen wir unter der Bedingung, dass unser Getreuer Otto, der 7. Bischof dieses Ortes, und dessen Nachfolger diese [Güter] auf ewig in sicherer Ruhe besitzen und die freie Verfügung haben, die Güter und Besitzungen dieser Kirche mit Zustimmung der Geistlichkeit und des Volkes zu verleihen, zu verkaufen, zu tauschen und zu vermehren. Durch unsere Autorität bestimmen wir auch, dass hinsichtlich der Abteien, Klöster, Grafschaften, Marktplätze, Märkte, Wälder, Jagden, Fischereien, Mühlen, Gewässer und Gewässerläufe, Felder, Wiesen, Weiden, Ländereien – kultiviert und unkultiviert –, der Bücher, des Goldes, des Silbers, der Edelsteine, der Gefäße, des Zierrats oder beliebiger für den Gottesdienst zusammengebrachter Gegenstände auf allem Besitz dieser Kirche und hinsichtlich dem, was gegenwärtig dazu gehört oder in Zukunft hinzukommen kann, es zu keiner Beunruhigung durch Gewaltherrscher kommt, keine Macht mit Gewalt dort eindringt, kein Graf oder Richter es wagt, dort oder innerhalb der Stadt [Bamberg] Recht zu sprechen außer dem Bischof dieses Ortes. Der ganze Besitz der dort Gott Dienenden hat [hingegen] Immunität. Jenes Bistum ist frei und sicher vor aller auswärtigen und ungerechten Gewalt, damit die dort Gott Dienenden das Gedächtnis an den ersten Stifter und an uns als Wohltäter und Förderer würdig feiern können und sich Gott durch ihre Gebete anvertrauen wollen. Und damit diese Bestimmung unserer Autorität fest und unveränderlich bestehen bleibt, haben wir dieses von daher aufgeschriebene Privileg mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [es] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich, des dritten unbesiegtsten Kaisers der Römer. (M.) (S.MP.)

Ich, Kanzler Erlong, habe statt des Erzkanzlers Rothard rekognisziert. (SI.)

Gegeben an den Iden des Juli [15.7.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1103, Indiktion 11, im 50. Jahr aber der Einsetzung Heinrichs, des dritten Kaisers der Römer und Augustus, im 48. [Jahr] des Königtums, im 20. aber des Kaisertums, im 4. Jahr aber der Einsetzung von dessen Sohn Heinrich. Gegeben in Lüttich. Glückliche im Namen Gottes; amen.

Edition: MGH DHIV 479; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Bamberger Bischof Otto setzte sich insbesondere für die Beendigung des Investiturstreits ein. Das Wormser Konkordat vom 23. September 1122 hat er dabei mitgestaltet, wie seine Nennung in der kaiserlichen Urkunde des *pactum Calixtinum sive Heinricianum* („Vertrag zwischen [Paps] Calixt [II.] und [Kaiser] Heinrich [V.]“) zeigt:<sup>25</sup>

#### **Quelle: Wormser Konkordat ([1122 September 23])**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, verzichte aus Liebe zu Gott und zur heiligen römischen Kirche und zum Herrn Papst Calixt und für mein Seelenheil gegenüber Gott und den heiligen Aposteln Gottes Petrus und Paulus und der heiligen katholischen Kirche auf die ganze Investitur mit Ring und Stab und gestehe allen Kirchen, die in meinen Königreich und Kaiserreich liegen, die kanonische Wahl und freie Weihe zu. Die Besitzungen und Regalien des seligen Petrus, die vom Beginn dieses [Investitur-] Streites bis zum heutigen Tag sowohl in der Zeit meines Vaters als auch in meiner [Zeit] entfremdet wurden und die ich inne habe, stelle ich derselben heiligen römischen Kirche wieder her und befehle, dass [die Güter], die ich aber nicht besitze, getreulich zurückerstattet werden. Die Besitzungen aller Kirchen und Fürsten und der anderen Geistlichen und Laien, die im Kampf [werra] verloren gegangen sind, werde ich auf Rat der Fürsten und aus Gerechtigkeit zurückgeben, wenn ich sie besitze, und werde befehlen, dass sie getreulich zurückgegeben werden, wenn ich sie nicht besitze. Und ich schließe einen wahren Frieden mit dem Herrn Papst Calixt und der heiligen römischen Kirche und mit allen, die auf ihrer Seite sind oder waren. Und wenn zu allem die heilige römische Kirche Hilfe fordert, werde ich getreulich befehlen und das ihr geschuldete Recht durchsetzen, wenn sie diesbezüglich Streit mit mir hat. Dies alles geschah mit Zustimmung und Rat der Fürsten, deren Namen nachstehend aufgeschrieben sind: Erzbischof Adalbert von Mainz, Erzbischof F[riedrich] von Köln, Bischof H[artwig] von Regensburg, Bischof O[tto] von Bamberg, Bischof B[runo] von Speyer, H[ermann] von Augsburg, G[odbald] von Utrecht, U[lrich] von Konstanz, Abt E[rlolf] von Fulda, Herzog Heinrich [IX. von Bayern], Herzog Friedrich [II. von Schwaben], Herzog S[?], Herzog Bertold [III. von Zähringen], Markgraf Diepold, Markgraf Engelbert, Pfalzgraf Gottfried, Pfalzgraf Otto, Graf Beringer. † Ich, Erzbischof Friedrich

<sup>25</sup> Urkunde: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII (911-1197), hg. v. L. WEILAND (= MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 1), Hannover 1893, MGH Const I 107 (1122 September 23).

von Köln und Erzkanzler, habe rekognisziert.  
Edition: MGH Const I 107; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Wormser Konkordat zog also einen Schlussstrich unter die Streitigkeiten um den Einfluss des Königs auf die Besetzung der Spitzenpositionen in den Bistümern und Reichsabteien der Reichskirche. Als Gegenleistung für Ottos diplomatischen Einsatz zur Überwindung des Investiturstreits kam es vielleicht Anfang März 1122 zur Schenkung des oberfränkischen Gutes Kronach durch Kaiser Heinrich V. an das Bistum Bamberg.<sup>26</sup>

**Quelle: Schenkung Kaiser Heinrichs V. an das Bistum Bamberg (1122 [März, Anfang?])**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser der Römer und Augustus. Es sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen wie auch den zukünftigen, bekannt, dass ein gewisser Adliger mit Namen Ulrich von Mehren übergeben hat sein Gut mit Namen Kronach unserem Vater seligen Angedenkens, dem Kaiser der Römer Heinrich III. [IV.]. Dieses [Gut], das nach Erbrecht uns zukommt, haben wir übergeben an den Altar des heiligen Apostels Petrus in der Bamberger Kirche auf Vermittlung unserer geliebten Ehefrau Mathilde und unserer anderen Fürsten, nämlich des Bischofs Otto von derselben Kirche, [nur Fassung 1:] des Bischofs Hartbert von Brandenburg, [nur Fassung 2:] des Erzbischofs Adalbert von Mainz, des [Erzbischofs] Friedrich von Köln, des [Erzbischofs] Konrad von Salzburg, des [Erzbischofs] Rutger von Magdeburg, des Herzogs Heinrich von Bayern, des Herzogs Lothar von Sachsen, [beide Fassungen:] des Pfalzgrafen Otto, des Grafen Bernger. Durch diese rechtmäßige Urkunde haben wir aber das ewige Recht am Eigentum übertragen mit allem zum Gut gehörenden Zubehör in beliebigen Orten und Gauen oder Grafschaften, das ist: mit beweglichen oder unbeweglichen [Gütern], Knechten, Mägden, Landstücken, Gebäuden, Äckern, Ländereien, beackert und unbeackert, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, Gewässern und Gewässerläufen, Fischereien, Mühlen, wegsamem und unwegsamem Gelände, Sterbfallabgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, und mit dem Übrigen, was als Zubehör und Nutzen auf irgendeine Weise genannt werden kann, unter der Bedingung, dass der ehrwürdige besagte Bischof und alle seine Nachfolger dieses Gut auf ewig besitzen, innehaben und das zum Nutzen ihrer Kirche machen können, was ihnen beliebt. Und damit diese Urkunde unserer Übertragung fest und unveränderlich bestehen bleibt, haben wir dieses von daher aufgeschriebene urkundliche Schriftstück mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [es] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

[Fassung 1:] Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Kaisers. (SI.)

Ich, Kanzler Bruno, habe statt des Erzkaplans Adalbert rekognisziert.

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1122, Indiktion 15, im 11. Jahr aber des Herrn Kaiser Heinrich. Geschehen in Würzburg. [Auf der Urkundenrückseite:] (S.sp.)

Edition: MB 31,1, S. 387f; Übersetzung: BUHLMANN.

Aus der Anfangszeit König Lothars überliefert ist ein Privileg, wonach die Mönche des von Bischof Otto gegründeten Klosters Prüfening über das Recht der Abtwahl verfügten und der Prüfeningener Besitz einschließlich der Klosterzelle Asbach vor der Entfremdung von Gütern – namentlich durch die Bamberger Bischöfe – geschützt war.<sup>27</sup>

**Quelle: Privileg König Lothars von Supplinburg für das Kloster Prüfening ([1125])**

Im Namen der höchsten und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Lothar, begünstigt durch göttliche Gnade König. Weil es sich für die königliche Würde, Gerechtigkeit und Frömmigkeit ziemt, sich für die Vorhaben der Kirchen einzusetzen, sich an den Verdiensten zu erfreuen, hinsichtlich des Nutzens der Kirchen zu sorgen und sich hinzugeben, haben wir das Anliegen, das in diesem Schriftstück behandelt wird und folgt, gnädig zur Kenntnis genommen, um es zu regeln, haben es rücksichtsvoll eingerichtet und durch Bestätigung sorgfältig befestigt. Wir wollen und begehren also, dass allen Getreuen Christi, sowohl den zukünftigen als auch den gegenwärtigen, bekannt sei, dass der Herr Otto, der 8. Bischof der Bamberger Kirche, in unserem Königreich, im Bistum

<sup>26</sup> Urkunde: Monumenta Boica, Bd. 29,1, hg. v.d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1831, MB 29,1, S. 242f; Monumenta Boica, Bd. 31,1, hg. v.d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1836, MB 31,1, S. 387f (1122 [März]).

<sup>27</sup> Urkunde: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. v. E. VON OTTENTHAL u. H. HIRSCH (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 8), 1927, Ndr München 1980, MGH DLöIII 4 ([1125 November – Dezember]).

Regensburg im Donaugau beim Fluss Donau eine [Kloster-] Zelle [*Prüfening*] gegründet hat zur Ehre des allmächtigen Gottes und des heiligen Märtyrers Georg und ihr fromm und würdig genug Landgüter zur Verfügung stellte zum Nutzen der nach der Regel des heiligen Benedikt dort auf ewig in göttlicher Barmherzigkeit lebenden Mönche. Damit dies also sicher und unveränderlich bestehen bleibt, gefiel es jenem, dieselbe [Kloster-] Zelle dem heiligen Apostel Petrus und der Bamberger Kirche zu unterstellen unter der Bedingung und Vereinbarung, dass sie [*die Zelle*] durch den Schutz und die Verteidigung dieser Kirche vor jeder ungerechten Bedrängung oder Verletzung durch Feinde geschützt und verteidigt werden kann. Dies[e Gründung] hat er [*Otto*] in der Tat als glücklicher Kaufmann klug durchgeführt, zuerst wegen der Hoffnung auf das ewige Leben, zur Vergebung aller Sünden, wegen des Heils der Körper und der Ruhe der unsterblichen Seelen, wegen des täglichen Gedenkens an alle seine Vorfahren und Nachkommen sowie an seine Verwandten und Freunde und zugleich an alle, die mit ihm verbunden sind, wegen des Gedächtnisses auch der Könige, Bischöfe, Fürsten und aller, die sich um den Zustand und die Ehre der besagten [Kloster-] Zelle sorgen und diese schützen, und [wegen des Gedächtnisses] überhaupt aller Christgläubigen, damit sie dort alle Armen Christi als Wohltat einlassen kann. Außerdem übergab er [*Otto*] diesem seinen Ort [*Prüfening*] zur Vermehrung des Ruhms dieses Klosters eine gewisse Asbach genannte Zelle, die er mit Mühen und Geld erworben hatte, mit allem Zubehör. Indem wir wegen der Gnade Gottes fromme Wünsche begünstigen und fördern, entscheiden und bestimmen wir durch königliche Autorität, dass, wann immer sie ihres geistlichen Vaters entbehren, diese [Mönche] des Klosters die freie Gewalt haben, nach der Regel des heiligen Benedikt einen der Ihren oder woher auch immer zum Abt nicht nur zu wählen, sondern einzusetzen; außerdem, dass keinem von den Priestern, den Königen oder Herzögen oder Grafen oder irgendeiner anderen Person und keinem der Menschen erlaubt sei, an diesem Ort oder an den Gütern, die diesem Kloster von dem besagten Bischof oder irgendwelchen Personen übereignet wurden, Eigentumsrechte weder nach Erbrecht noch durch Vogtei noch mit Gewalt noch durch irgendeine Anmaßung von Gewalt, die der Freiheit des Klosters schadet, zu beanspruchen. Und wir bestimmen, dass in Zukunft kein Bamberger Bischof aus der Tatsache heraus, dass dieses Kloster jener [*Bamberger*] Kirche als Eigentum zugeordnet ist, es wagt, irgendwelche Besitzungen, die vom besagten Bischof oder woher auch immer oder von irgendjemanden zusammengebracht wurden, in Leihe auszugeben und auf irgendeine Weise dem Nutzen der Brüder zu entfremden oder zu vermindern oder dieses Kloster auf irgendeine Weise durch Abgaben zu beschweren. Zum Schluss fügen wir hinzu, dass, wenn in Zukunft jemand, ein Erzbischof, ein Bischof, ein Kaiser oder König, ein Herzog oder Markgraf, ein Graf oder gräflicher Stellvertreter oder irgendeine kirchliche oder weltliche Person, die um die Verfügung dieses Schriftstücks weiß, es wagt, dagegen anzugehen, und, was fern sei, eine Hufe, eine Mühle, einen Weinberg, einen Wald oder einen Hörigen oder anderes von dem oben genannten Kloster auf ungerechte Weise entfremdet, sie, genötigt durch unsere königliche Macht und die unserer Nachfolger, drei Talente Gold an den Schatz des Königs bezahlt, wobei sie zuerst der Kirche wiederherstellt, was sie sich angemaßt hat. Wenn sie aber von daher irgendeinen Hof oder ein Dorf entfremdet, wenn sie ein Eindringling in diese [Kloster-] Zelle ist, wenn sie es wagt, die Verfügungen und Festsetzungen dieses Zeugnisses listig oder mit dem Beweismittel weltlicher Gesetze zu verändern oder zu zerbrechen, so zahle sie 30 Pfund Gold an die königliche Kammer, wobei sie zuerst der Kirche gemäß der Bestimmungen der Gesetze wiederherstellt, was sie sich angemaßt hat, wobei ihre Absicht überhaupt nichtig sei.

Zeichen (M.) des durchlauchtigsten Königs Lothar.

Und ich, Notar Anno, (SI.) habe statt des Erzkanzlers und Erzbischofs Adalbert von Mainz rekognisziert. (SR.)

Edition: MGH DL011 4; Übersetzung: BUHLMANN.

Die auf uns gekommene lateinische Originalurkunde entbehrt der Datierung, doch wird allgemein davon ausgegangen, dass das Diplom Ende 1125, unmittelbar nach Regierungsantritt des Königs ausgestellt wurde. Der Urkundentext hat als Vorlage ein Diplom König Heinrichs V. vom 28. Januar 1108 für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald bzw. das berühmte „Hirsauer Formular“ König Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075 für das Schwarzwaldkloster Hirsau. Hirsau und St. Georgen haben ja in den Anfangsjahren des 1109 entstandenen Klosters Prüfening eine große Rolle gespielt. Prüfening war von Hirsauer Mönchen besiedelt worden, der erste Prüfeningener Abt Erminold (1114-1121) stammte aus Hirsau, der zweite Abt Erbo I. (1121-1162) aus St. Georgen.

Es folgt nun eine weitere Urkunde König Lothars vom 18. August 1127. Darin bestätigte der Herrscher dem Bistum Bamberg den im Rahmen der Bistumsgründung 1007 von König Heinrich II. verschenkten Ort Schambach zusammen mit den Zehnten der Bamberger Besitzungen im Bistum Regensburg:<sup>28</sup>

**Quelle: Besitzbestätigung König Lothars von Supplinburg für das Bistum Bamberg (1127 August 18)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Lothar, begünstigt durch göttliche Gnade König der Römer. Zwei sind es, von denen diese Welt grundsätzlich regiert wird: die bischöfliche und die königliche Macht. Was den Teil der Letzteren anbetrifft, der uns durch die Gnade des Erlösers zukommt, ist es gerecht, dass unsere Sorge sich sorgfältig um die Verteidigung der Kirchen Gottes dreht, damit diese nicht von feindlicher Seite her irgendeine Widrigkeit eines aufkommenden Sturms ermüdet. Wenn wir nämlich die von unseren Vorgängern dem Gottesdienst zugeeigneten Orte vor drohenden Angriffen schützen, werden wir durch die Großzügigkeit Gottes am Lohn dieser [Kirchen] Anteil haben. Daher sei der Gesamtheit der Getreuen Gottes und unserer [Getreuen] bekannt, dass wir den Schambach genannten Ort, der gelegen ist im Gau Nordgau und der vom ersten allerchristlichsten Kaiser Heinrich, dem Gründer dieses Bistums, übereignet wurde, der besagten Bamberger Kirche mit unserer königlichen Autorität versichern, bestätigen und befestigen mit allem Zubehör, nämlich mit Dörfern, Orten, Kirchen, Kapellen, Zehnten, Knechten und Mägden, Grundstücken, Gebäuden, Ländereien, kultiviert und nicht kultiviert, mit wegsamem und unwegsamem Gelände, Todfallabgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Forsten, Masten, Jagden, Gewässern, Fischereien, Mühlen, beweglichen und unbeweglichen Gütern und mit dem Übrigen, was rechtmäßig dem zugeordnet werden kann mit allem Nutzen, den die besagte Bamberger Kirche vom Jahr der Fleischwerdung des Herrn tausend 7 an bis in unsere Zeiten besitzt ohne den Widerspruch aller Sterblichen. Außerdem versichern wir durch diese Urkunde [der Bamberger Kirche] das Recht des ganzen Zehnten auf jenen Besitzungen, die die Bamberger Kirche im Bistum Regensburg innehat und wo der ehrwürdige Otto, der 8. Bamberger Bischof, die Übertragung dieses Zehnten von [Bischof] Hartwig von Regensburg empfangen hat mit Zustimmung und Übereinstimmung der Geistlichkeit und der [bischöflichen] Gemeinschaft, auf Rat und Wunsch auch der Vögte, des Bamberger [Vogtes] Otto und des Regensburger [Vogtes] Friedrich, und gebieten mit unserer königlichen Befehlsgewalt, dass von keinem der Sterblichen eine Abkehr von den Bestimmungen [der Urkunde] verlangt wird. Und damit die daher aufgeschriebene Urkunde dieser unserer Versicherung fest und unveränderlich bestehen bleibt, haben wir diese mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Lothar, des unbesiegtesten Königs (M.) der Römer.

Ich, Thietmar, habe statt des Erzkaplans Adalbert rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den 15. Kalenden des September [18.8.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn tausend 127, im 2. Jahr aber des Königtums des Herrn Lothar. Gegeben in Bamberg; Heil [und] amen.

Edition: MGH DLolIII 11; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir schließen mit einem Diplom König Konrads III. Im Mai 1138 hatte der staufische König im Rahmen seines Bamberger Hoftags allgemein Anerkennung im deutschen Reich gefunden. In Bamberg urkundete der Herrscher auch für das Schwarzwälder Reformkloster St. Blasien hinsichtlich Immunität und Immunitätsbezirk sowie Vogtei. Urkundenzeuge war neben anderen Bischof Otto von Bamberg.<sup>29</sup>

**Quelle: Privilegierung des Klosters St. Blasien durch König Konrad III. (1138 [Mai 22/23])**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Konrad III., begünstigt durch göttliche Gnade König der Römer. Über die Sorge der katholischen Könige und Kaiser um die Ruhe der Mönche werden wir aus der Liebe zu Gott heraus durch viele Beispiele unterrichtet. Wir folgen diesen Beispielen und begehren, die unerschütterlichen Rechte der Kirchen zu bewahren und die

<sup>28</sup> Urkunde: MGH DLolIII 11 (1127 August 18).

<sup>29</sup> Urkunde: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. F. HAUSMANN (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9), 1969, Ndr München 1987, MGH DKolIII 10; BRAUN, J.W. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, 2 Tle. (= VKGLBW A 23), Stuttgart 2003, UB St Blasien 173 (1138 [Mai 22/23]).

Bestimmungen unserer Vorgänger zu befestigen, indem wir ähnlich den Lohn des Verdienstes vom Herrn erhoffen. Daher wollen wir, dass allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt sei, dass wir auf Vermittlung unserer Getreuen und wegen des ewigen Lohns die Kirche des heiligen Blasius von jeglicher Last oder Bedrückung, die sie einstmals ertragen hat, als ganz und gar frei und losgelöst bestimmt und die ganze geschuldete und frühere Begrenzung [*Immunitätsbezirk des Klosters*] ohne Beeinträchtigung ihr zugewiesen haben; das ist: von der Quelle des Kienbachs bis zum Ort Höchenschwand und von da bis zum Ort Wermansbrühl und so bis zum Abhang des Berges bis da, wo der Schwendebach in die Alb fließt, von da bis zur Quelle der Steinach und von da bis zum Berg Feldberg an der Quelle der Alb und von da bis zum Ort, wo die Schwarzach den Schluchsee verlässt, und entlang des Laufs des besagten Flusses bis zum Ort, wo der Kienbach in die Schwarzach fließt, und so bis zur Quelle des Kienbachs; [im Immunitätsbezirk] habe kein Herzog oder Graf oder irgendeine andere mächtige oder geringe Person irgendein Recht, besitze Amtsgewalt oder wage, den in dieser [Kloster-] Zelle wohnenden Mönchen irgendeine Beunruhigung zu bereiten. Wir schützen endlich alle Rechte, die der besagten Kirche in alten und echten Privilegien von den Königen oder Kaisern vergöttlichten Angedenkens gegeben und bestätigt wurden, durch unsere königliche Autorität als unverrückbar und haben den Wortlaut dieser Privilegien erneuert, indem wir insbesondere jene Freiheit verleihen und befestigen, wonach bei der Wahl des Vogtes der Abt des besagten Klosters die freie Möglichkeit hat, mit Rat seiner Brüder einen solchen [Vogt] zu wählen, den er zur Verteidigung der Freiheit des Klosters und für die Gerichtsbarkeit als gut und nützlich und geeignet erkannt hat; dieser soll nicht für weltlichen Lohn, sondern zur Vergebung seiner Sünden diese Vogtei innehaben und sie gut und friedlich verwalten. Wenn aber, was fern sei, er kein Vogt, sondern ein Rechtsverdreher und ein Angreifer auf die Kirche ist und, ein-, zwei- und dreimal ermahnt, nichts zur Besserung beiträgt, habe der Abt völlig die Möglichkeit, mit dem Rat der Brüder und unter unserem Schutz und dem unserer Nachfolger diesen abzusetzen und einen anderen, ihm nützlicheren [Vogt] von überall her zu wählen. Adelgoz nämlich, der an dieser Kirche die Vogtei für sich beanspruchte, wurde auf diese Weise zurückgewiesen und ein anderer an dessen Stelle berufen, wie die Privilegien der Kirche ausweisen. Zur Bestätigung dieses Rechtsakts für die besagte Kirche des heiligen Blasius haben wir befohlen, die vorliegende Urkunde aufzuschreiben und die mit eigener Hand bekräftigte [Urkunde] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. Wenn daher irgendjemand es wagt, die Versicherung dieses unseres Privilegs zu verletzen oder zu beunruhigen, soll er sich der königlichen Majestät unterwerfen und hundert Pfund reinsten Goldes zahlen, die Hälfte an unsere Kammer und die Hälfte an die Kirche selbst. Wir befehlen auch, die Zeugen dieses Rechtsakts aufzuschreiben, deren Namen diese sind: Erzbischof Adalbert von Mainz, Erzbischof Adalbero von Trier, Erzbischof Adalbero von Bremen, Bischof Otto von Bamberg, Bischof Heinrich von Regensburg, Bischof Siegfried von Speyer, Bischof Bucco von Worms, Bischof Andreas von Utrecht, Bischof Werner von Münster, Bischof Udo von Osnabrück, Bischof Bernhard von Paderborn, Bischof Gebhard von Eichstätt, Bischof Udo von Zeitz, Pfalzgraf Wilhelm, Herzog Ulrich von Böhmen, Herzog Friedrich, Herzog Konrad von Burgund, Markgraf Adalbert, Markgraf Engelbert, Herzog Ulrich von Kärnten, Markgraf Konrad von Wettin, Graf Gebhard von Sulzbach, Graf Poppo von Andechs, Konrad von Hagen, Ruger und dessen Bruder Anselm von Düren, Heinrich von Hirschhausen und viele andere mehr.

Gegeben in Bamberg im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1138, Indiktion 1, während der König der Römer Konrad III. regierte im ersten Jahr von dessen Königtum. Geschehen in Christus; Heil [und] amen.

Zeichen des Herrn Konrad III., des Königs der Römer. (M.) (S.sp.)

Ich, Kanzler Arnold, habe statt des Erzkanzlers Adalbert von Mainz rekognisziert. (SI.)

Edition: MGH DKoIII 10; Übersetzung: BUHLMANN.

## Bischof und Klosterreform

Dem Investiturstreit auf der einen entsprach die gregorianische Kirchenreform auf der anderen Seite, wobei mindestens vier Ziele/Leitvorstellungen der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts festzustellen sind: Man war 1) gegen die Missstände im Klerus (Simonie, Priesterhehe) bei sakramentaler Heilungsvermittlung der Priester, 2) für die Verbesserung der Lebensführung geistlicher Gemeinschaften (u.a. Klosterreform), 3) für die Zurückdrängung des Einflusses von Laien auf die Kirche (u.a. bei Laieninvestitur und Vogtei), 4) für die Betonung des

römischen Primats und der Sonderstellung der römischen Kirche (Papsttum und Papstkirche). Dass die Gregorianische Kirchenreform alles andere als eine einheitliche Erneuerungsbewegung war, versteht sich von selbst. Doch gelang es dem Papsttum als universal-kirchliche Instanz durchaus, regionale, divergierende Tendenzen aufzunehmen und der zunehmend als Zentrale verstandenen römischen Kirche dienstbar zu machen. Diese Vereinheitlichung ermöglichte in einem weit ausholenden Klärungsprozess den letztendlichen Erfolg der Reformbewegung, ging es doch um die „Freiheit der Kirche“, die *libertas ecclesie*. Die hochmittelalterliche Klosterreform speiste sich dabei aus der cluniazensischen Reform, ausgehend vom burgundischen Kloster Cluny (gegründet 910), und aus dem Reichsmönchtum lothringischer Prägung um das Kloster Gorze (gegründet ca.757).

Die Kirchen- und Klosterreform des 11. Jahrhunderts führte in der Folge zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft u.a. in Südwestdeutschland, Bayern und Franken und beim benediktnischen Mönchtum. Zu nennen sind aus dem südwestdeutschen Raum die Mönchsgemeinschaften in Hirsau, St. Blasien und St. Georgen im Schwarzwald. Die drei Klöster entfalteten als benediktinische Reformzentren eine über den Schwarzwald hinausgehende Wirksamkeit, die z.B. im Rahmen von Hirsauer und St. Georgener Reform auch den bayerischen und fränkischen Raum erfasste.

Anhand der Klöster Prüfening und Gengenbach soll das Wirken des Bamberger Bischofs Otto I. im Rahmen der Klosterreformbewegung der gregorianischen Kirchenreform und des Investiturstreits betrachtet werden. Die bayerische Mönchsgemeinschaft Prüfening war eine bischöfliche Gründung, das südwestdeutsche Kloster Gengenbach wurde von Otto und Abt Theoger (1088-1119) vom Schwarzwaldkloster St. Georgen reformiert.

Prüfening (bei Regensburg) war von Bischof Otto I. von Bamberg auf Eigengut der Bamberger Kirche im Jahr 1109 gegründet worden. Besiedelt von Mönchen aus Hirsau, stand das Kloster ab 1114/17 unter Leitung seines Abtes Erminold, eines massiven Anhängers der gregorianischen Kirchenreform, der beispielsweise Kaiser Heinrich V. den Eintritt in sein Kloster verwehrte, aber auch die dreischiffige romanische Basilika Hirsauer Bauschule – übrigens eine Georgskirche – errichtete. Erminold ist von einem Mönch seines Klosters erschlagen worden (1121). Nun erhielt Prüfening mit Abt Erbo I. einen Mönch aus St. Georgen, den Prior des Schwarzwaldklosters. Erbo ließ nach seinen Erinnerungen die Vita seines Lehrers Theoger (†1120) von einem unbekanntem Prüfeningener Mönch aufschreiben. Aus der Amtszeit Erbos bzw. kurz danach erhalten wir durch zwei Kataloge Einblicke in die Prüfeningener Bibliothek als die eines Reformklosters. Danach gab es einen reichhaltigen Querschnitt von Handschriften: Bibelkommentare von Augustinus (\*354-†430), Hrabanus Maurus (\*ca.750-†856) oder Rupert von Deutz (\*ca.1070-†1129), Texte von Kirchenvätern, christliche und heidnische Autoren der Antike, die Dialoge Papst Gregors des Großen (590-604), die Etymologien des Isidor von Sevilla (\*ca.560-†636), die *constitutiones Hirsaugienses* („Hirsauer Mönchsregel“), Schriften und Briefe eines Ivo von Chartres (\*ca.1040-†1115/16), Bernhard von Clairvaux (\*1090-†1153) oder Anselm von Canterbury (\*1033-†1109).

Zurzeit Erbos breitete sich die Klosterreform von Prüfening noch weiter aus: nach Asbach, einer weiteren Gründung des Bamberger Bischofs Otto – das Kloster war bis 1143 Prüfening unterstellt –, in die neu gegründeten Klöster Banz und Münchsmünster, nach Göttingen und Georgenberg. Auch versuchte Erbo, für Prüfening, das ja Bamberger Eigenkloster war, Unabhängigkeit vom Regensburger Bischof zu erlangen. Privilegien erhielt die Mönchsge-

meinschaft auch von den Päpsten Honorius II. (1125-1130) und Innozenz II. (1130-1143), die Klostervogtei kam an die Prüfening Grafen, um schließlich wittelsbachisch zu werden. Während das 12. Jahrhundert als Blütezeit des Klosters bezeichnet werden kann, machten sich im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts wirtschaftliche und geistig-religiöse Schwierigkeiten bemerkbar. Erst die 1423 eingeführte Kastler Klosterreform leitete hier einen gewissen Umschwung ein. Reformation und ein massiver Substanzverlust schädigten das Kloster im 16. Jahrhundert schwer, das Barockzeitalter sah eine erneute Phase des Aufschwungs. Die Mönchsgemeinschaft in Prüfening wurde 1803 aufgehoben.<sup>30</sup>

Über die ersten Jahre des Bestehens der Prüfening Abtei geben Auskunft die ab dem Ende des 12. Jahrhunderts verfassten Prüfening Annalen (*Annales Pruveningenses*) und ein Abschnitt in einem Prüfening Memorialbuch (*Libellus memorialis Pruveningensis*) aus der Zeit kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts und später. Die Prüfening Annalen berichten dabei:<sup>31</sup>

**Quelle: Prüfening Annalen (1114, 1117, 1119, 1121, 1139)**

1114. Erminold wurde im Monat August zum ersten Abt dieses Klosters gewählt.

1117. Der erste Abt Erminold wurde auf Bitten des Bischofs Hartwig [I.] von Regensburg [1106-1126] vom ehrwürdigen Passauer Bischof Ulrich [I., 1091-1121] feierlich in das Abbatat eingeführt.

1119. Die Kirche des heiligen Georg in Prüfening ist von den ehrwürdigen Bischöfen Hartwig von Regensburg und Otto [I.] von Bamberg geweiht worden.

1121. Als der erste Abt Erminold fromm und heilsam die Prüfening Kirche fast sieben Jahre geleitet hatte, entschlief er, berühmt durch viele Tugenden, am Tag der Erscheinung des Herrn [6.1.] eines heiligen Todes. Ihm folgte frommen Angedenkens als zweiter Abt Erbo. [...]

1139. Bischof Otto von Bamberg, der Gründer dieses Klosters [Prüfening], starb.

Edition: *Annales Pruveningenses*, S. 606; Übersetzung: BUHLMANN.

Das „Prüfening Memorialbüchlein“ schildert:<sup>32</sup>

**Quelle: „Prüfening Memorialbüchlein“ (v. 12. Jahrhundert, Mitte)**

Es beginnt das Memorialbüchlein über die Gründung, die Einrichtungen, die Besitzungen und die anderen Güter der Kirche des heiligen Märtyrers Georg.

1. Weil wir sehen, dass durch Sorglosigkeit oder Nachlässigkeit der Vorsteher viele Kirchen zerstört, Kirchengüter entfremdet oder entzogen werden, wenn es keine Überlieferung gibt, durch wen diese Kirchen gegründet wurden und wer die Kirchen ausgestattet hat, schauen wir in die Zukunft und haben Sorge dafür getragen, kurz aufzuführen und so dem Gedächtnis der Zukünftigen anzuvertrauen, von wem und auf welche Weise unsere Kirche gegründet wurde, wie sie von den Anfängen an mit der regulären Ordnung eingerichtet wurde und von wem diese Kirche ausgestattet wurde.

2. Daher begehren wir, dass allen Christgläubigen, sowohl den zukünftigen als auch den gegenwärtigen, bekannt sei, wie der Herr Otto, der 8. Bamberger Bischof, geführt von göttlicher Eingebung, im Herzogtum Bayern im Donaugau in der Vorstadt Regensburgs einen Ort, dessen Namen [Prüfening] das [Gründungs-] Privileg ausweist, zur Rettung der Seelen vorausschauend auswählte. Er ordnete [der Klostergründung] nämlich sechs durch ihn erworbene Mansen in Amberg zu mit 14 Hörigen der Kirche der Jungfrau und Gottesmutter [Maria], die Alte Kapelle [in Regensburg] heißt, durch die Hand des freien Mannes Meriboto von Ebermannsdorf, und er tauschte mit diesen [Mansen] ein gewisses Gut ein, das ein gewisser Mann mit Namen Rago, der zur selben Kirche gehörte, einst besessen hatte, weil er gesetzmäßig und rechtmäßig in das Recht jener Kirche gelangt war, mit dieser Kirche und empfing jenes [Gut] aus der Hand des Adalbert von Windberg, des Vogtes dieser Kirche, wie es das Recht erfordert. Die Zeugen dieses Rechtsakts, die nach bayerischer Gewohnheit zuhörten, sind diese: Hartnid von Theuern, Gebhard und dessen Bruder Gumbrecht, Wignand von Wolfsbach, Eggerich von *Minnaha*, Richer. Aber weil er

<sup>30</sup> Prüfening: BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. VIII = VA 20), St. Georgen 2005, S. 33; Prüfening, in: HEMMERLE, J., Die Benediktinerklöster in Bayern (= GB 2), Ottobeuren 1970, S. 229-235.

<sup>31</sup> Quelle: *Annales Pruveningenses*, hg. v. W. WATTENBACH, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 606-609, hier: S. 606.

<sup>32</sup> Quelle: *Ex libello memoriali Pruveningensi*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, Hannover 1888, S. 1075f.

[*Otto*] hinsichtlich dieses Besitzes eine Auseinandersetzung mit Friedrich vom Burgtor, dem Sohn Heinrichs, des Sohnes des besagten Raggo, hatte, verglich er sich mit diesem, nachdem er ihm achtzig Pfund Silber gegeben hatte.

3. Im Jahr des Herrn 1109, während Papst Paschalis [*II.*, 1099-1118] der gesamten Kirche vorstand, während [König] Heinrich als Fünfter seines Namens regierte, errichtete er [*Otto*] daher zu Ehren des allmächtigen Gottes und des heiligen Märtyrers Georg dort [*in Prüfening*] ein Kloster für Mönche, die der Regel des seligen Benedikt folgten, um dort auf ewig in der Gunst der Barmherzigkeit Gottes zu leben.

4. Nachdem dies richtig eingerichtet worden war, schickte der ehrwürdige Bischof Geschenke und ehrenhafte Boten nach Hirsau und erbat vom Abt Bruno [1105-1120] dieses Klosters den heiligen und ehrwürdigen Mann Erminold, von dessen Ruf er schon lange in seinem Land gehört hatte. Dies gelang, und er stellte diesen als Abt an die Spitze des neuen Klosters, das er mit außerordentlichem Eifer und Bestreben errichtet hatte. Er [*Erminold*] ist nämlich im Jahr des Herrn 1114 im Monat August gewählt und mit nicht wenigen gleichermaßen frommen Brüdern zu uns geschickt worden [und] im Jahr des Herrn 1117 im Monat Mai an den 13. Kalenden des Juni [20.5.] mit Bewilligung und auf Wunsch des Bischofs Hartwig von Regensburg feierlich zum Abt eingesetzt worden. Er leitete dieses Kloster 7 Jahre vorzüglich und übermittelte uns die zu beachtende Ordnung klösterlichen Lebens, die vom ehrwürdigen Abt Wilhelm von Hirsau [1069-1091] gelehrt wurde. Durch viele Tugenden berühmt, starb er im Jahr des Herrn 1121 an den 8. Iden des Januar [6.1.], dem Tag der Erscheinung des Herrn, und wurde vom ehrwürdigen Regensburger Bischof Hartwig in der Kirche vor dem Altar des heiligen Kreuzes, einem Ort, der seinen Verdiensten entsprach, begraben. Und er hatte im ehrwürdigsten Mann Erbo, dem Prior der [Kloster-] Zelle des heiligen Georg, die im Schwarzwald liegt, einen Nachfolger. Diesen weihte der besagte Bischof Hartwig an den 12. Kalenden des August [21.7.] zum Abt.

Edition: Ex libello memoriali Pruveningensi, S. 1075f; Übersetzung: BUHLMANN.

Aus beiden Prüfeningener Geschichtsquellen wird ersichtlich die wichtige Rolle, die der Bamberger Bischof Otto als Klostergründer und Klosterreformer spielte. Otto war es wohl, der im Zusammenhang mit der Stiftung der Mönchsgemeinschaft das Georgspatrosinium vom Bamberger Bischofssitz auch nach Prüfening übertrug. Er war es, der seine Neugründung mit Hirsauer Mönchen besiedeln ließ und damit unverkennbar den Anschluss an die so erfolgreiche Hirsauer Klosterreform suchte. Demgemäß war der Nachfolger Abt Erminolds auch der Prior Erbo des Kloster St. Georgen im Schwarzwald, eines benediktinischen Reformklosters, dessen Gründung (1084) auch auf den Hirsauer Abt Wilhelm zurückging. Erbo sollte weiter im Sinne der (Hirsau-St. Georgener) Klosterreform wirken.<sup>33</sup>

Am Rande des Schwarzwaldes, am Ausgang des Kinzigtals soll der Abtbischof Pirmin (†v.755) irgendwann nach seiner Vertreibung von der Bodenseeeinsel Reichenau (727) das Kloster Gengenbach gegründet haben. Besiedelt mit Mönchen aus dem lothringischen Gorge, wuchs der Konvent im 9. Jahrhundert bis auf 100 Mitglieder an. Die Beziehungen zu den karolingischen Herrschern sicherten dem Kloster den Status einer Reichsabtei. 1007 schenkte König Heinrich II. Gengenbach seinem neu gegründeten Bistum Bamberg, die Mönchsgemeinschaft wurde bischöfliches Eigenkloster, das laut einer Urkunde Papst Innozenz' II. über freie Abts- und Vogtwahl sowie über königliche „Freiheit“ (*libertas*) verfügte (1139). Im Investiturstreit stand Gengenbach auf der Seite der deutschen Herrscher, mit dem Bamberger Reformkloster Michelsberg war es über seine Äbte Poppo (†1071), Ruotpert (†1075) und Willo (†1085) verbunden. Willo wurde von Anhängern der gregorianischen Reformpartei zeitweise aus Gengenbach vertrieben, dasselbe geschah mit seinem Nachfolger Hugo I. (1080/90er-Jahre). Gegen 1117 veranlassten der St. Georgener Abt Theoger und Bischof Otto I. von Bamberg in Gengenbach eine Klosterreform im Hirsauer bzw. St. Georgener Sinne. Dem entsprach es, dass 1120 nach dem Abbruch der alten eine neue Klosterkirche ent-

<sup>33</sup> BUHLMANN, M., Bischof Otto I. von Bamberg und Abt Theoger von St. Georgen (= VA 85), Essen 2016, S. 60, 63f.

stand, die sich an der Hirsauer Bauschule orientierte: eine dreischiffige Basilika mit Querhaus, einem Haupt- und je zwei Nebenchören und -konchen. Der Chorraum wurde 1398/1415 gotisch umgebaut, ein Westturm kam im späten Mittelalter hinzu, 1690/1722 wurde die Kirche barockisiert und instand gesetzt, 1892/1906 das Gotteshaus neuromanisch umgestaltet.

Im Umfeld der Mönchsgemeinschaft formte sich im hohen Mittelalter der Klosterort Gengenbach zur Stadt (*opidum*, 1231) aus. Unter Abt Lambert von Brunn (1354-1374), dem Kanzler Kaiser Karls IV. (1347-1378), wurde Gengenbach Reichsstadt (1360), wobei der Reichschultheiß vom Klosterleiter zu ernennen war. Lambert, der Bischof von Speyer (1363-1371), Straßburg (1371-1374) und Bamberg (1374-1399) war, reorganisierte die Wirtschaftsverhältnisse der Abtei, setzte sich gegen die benachbarten Herren von Geroldseck durch und führte in der Stadt die Zunftverfassung ein. Obwohl die geistliche Gemeinschaft der benediktinischen Ordensprovinz Mainz-Bamberg angegliedert war, erreichten in der Folgezeit Reformimpulse Gengenbach nicht. Im Kloster des 15. Jahrhunderts herrschte eine weltlich-stiftische Lebensweise adliger Konventualen vor, der Zugang zur Gemeinschaft wurde Nichtadligen verwehrt (1461). Doch scheiterte die Umwandlung in ein Chorherrenstift ebenso wie die Einführung der Bursfelder Reform zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In der Folge des Übertritts der Stadt Gengenbach zum lutherischen Glauben (1525) geriet auch das Kloster in Gefahr, protestantisch zu werden. Im Zuge des Augsburger Interims (1548) blieb die Mönchsgemeinschaft indes katholisch, und auch die Stadt kehrte zum alten Glauben zurück. Das Kloster sollte noch bis zu seiner Säkularisierung bestehen bleiben; 1803/07 wurde Gengenbach, Stadt und (Reichs-) Abtei, badisch.<sup>34</sup>

Zurzeit des Gengenbacher Abtes Friedrich (ab 1118) richtete Bischof Otto von Bamberg ein Schreiben an die Vorsteher der der Bamberger Bischofskirche unterstellten Klöster und Stifte (v.1123). Auch geht aus dem Brief hervor, dass sich Otto mit Fragen der Kirchen- und Klosterreform sehr wohl auseinandersetzte und ein regelkonformes Leben der Mönche und Kanoniker forderte und durchsetzte.<sup>35</sup>

#### **Quelle: Brief Bischof Ottos I. von Bamberg ([v.1123])**

Otto, durch die Gnade Gottes demütiger Verwalter der Bamberger Kirche, dem ehrwürdigen Bruder Wolfram, Abt des Klosters des heiligen Michael, Wignand von Theres, Baldwin von Banz, Ekkehard von Aura, Imbricho von Michelfeld, Walchun von Ensdorf, Erbo von Prüfening, Friedrich von Gengenbach, Eberhard von Schuttern, Otto von Stein, Liudger von Reinsdorf, Ingram von Arnoldstein, dem Propst von Gleink, dem Propst von Osterhofen sowie allen, die unter diesen fromm [geistlich] leben, Segen und bewahrende Dienstbarkeit unter dem Willen Gottes. Weil wir, obwohl unwürdig, [als Bischof] die Lenkung der Seelsorge empfangen haben, achteten wir sorgfältig auf die unserer Kirche unterstellten Klöster und wie es bei diesen um die klösterlichen Verpflichtungen bestellt ist. Wir stellten aber fest, dass alles zu sehr von der Strenge ihrer Lebensweise losgelöst war. Daran trugen wir schwer und schätzten [dies] als Unbedachtsamkeit unserer Amtes ein. Und lange arbeiteten wir viel und sandten Gebete an Gott, damit durch göttliche Voraussicht, die nicht fehlgehen kann, dies zum Besseren geändert werde. Endlich beachtete der Gott der Tugenden, der alles ist, was das Beste ist, das Verlangen der Demütigen und gewährte in allen unseren Klöstern eine Verbesserung des klösterlichen Lebens, weil er euch als geeignete Hirten seiner Herde auswählte und die Zahl eurer Brüder in heiliger Lebensweise vervielfachte. Dies wird sichtbar beim [dem Bamberger Bischofssitz] benachbarten Berg des heiligen Michael

<sup>34</sup> Gengenbach: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl. 1: A-M, Tl. 2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen <sup>3</sup>2007, Tl. 1, S. 27-32; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl. 2: Einzelne Klöster und Stifte, St. Georgen 2009 (= VA 45/1-2), Tl. 2, S. 77f; BUHLMANN, M., Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und der deutsche Südwesten (= VA 84), Essen 2015, S. 44-47; BUHLMANN, Bischof Otto I., S. 47-55; Gengenbach, bearb. v. K.L. HITZFELD, in: QUARTHAL, F. (Hg.), Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= GB 5), Ottobeuren 1976, S. 228-242;

<sup>35</sup> Quelle (und Übersetzung): (WEINRICH), Heiligenleben, S. 206-209 (v.1123).

[Michelsberg], wo es nicht mehr als zwanzig Brüder gab, die wir in lascher Ordnung vorfanden, wo wir – Gott sei Dank! – dort schon mehr als siebzig [Brüder] zählen, abgesehen von denen, die außerhalb ehrsam leben. Daher sind wir mehr als mäßig erfreut und rufen euch, Obere und Untergebene, indem wir in Gott demütig euch allen zu Füßen liegen und wegen Gott flehentlich bitten, in heiliger Liebe zu: ‚Folgt würdig dem Ruf, durch den ihr gerufen wurdet.‘ [Eph. 4, 1] Und bewahrt die Kraft eurer Lebensweise und der geistlichen Ordnung in der Länge der Tage nach dem ererbten Recht, indem andere den anderen folgen. Zur Erinnerung dieser solcherart heilsamen Ermunterung ergänzen wir, dass d[ies]er Beschluss unserer bischöflichen Versicherung in jedem einzelnen Kloster mitgeteilt, abgeschrieben und wiederholt vorgelesen werden soll. Wir haben eingerichtet einen Gott gefälligen geistlichen Dienst des klösterlichen Lebens, den Menschen angenehm, den Engeln feierlich, den Feinden fürchterlich, wie wir [diesen] schon in allen unseren Klöstern durch die Autorität des Heiligen Geistes erneuert haben. Wir bestätigen und entscheiden, dass [diese Lebensweise] ganz und ungeschmälert erhalten bleibt, und vertrauen dies an unter dem Zeugnis Christi und der Kirche euch gewählten Vorstehern und geliebten Brüdern; durch euch soll es allen euren Nachfolgern anvertraut werden. Im Übrigen segnen wir euch im Namen des Herrn. ‚Gott ist nämlich mir ein Zeuge, wie ich euch allen im Fleisch Christi zugetan bin.‘ [Phil. 1, 8]

Edition: FSGA A 23, S. 206-209; Übersetzung: BUHLMANN.

Ein Privileg Papst Innozenz' II. vom 28. Februar 1139 kann dann als (päpstliche) Anerkennung und Versicherung der Gengenbacher Klosterreform gelten, war jedenfalls Ausdruck eines neuen Selbstverständnisses von Gengenbacher Abt Gottfried (v.1139-1162?) und Mönchsgemeinschaft.<sup>36</sup>

## D. Ein Rechenschaftsbericht

Kurz nach dem Tod des Bamberger Bischofs Otto I. (1102-1139) ist ein lateinischer Rechenschaftsbericht (*relatio*) über dessen Pontifikat angefertigt worden: der „Bericht über die frommen Werke des Bamberger Bischofs Otto“ (*relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*, 1139/40). Überliefert sind der Rechenschaftsbericht bzw. Teile davon in spätmittelalterlichen Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts; der somit nur hieraus rekonstruierbare Bericht ist aber älter, war doch die *relatio* eine Grundlage der ersten Lebensbeschreibung Bischof Ottos durch einen uns wohl unbekanntem Mönch aus dem Kloster Prüfening (1140/46) und (damit) auch Grundlage der zwei anderen Lebensbeschreibungen. Der Verfasser der *relatio* ist ebenfalls unbekannt. Die historische Forschung hatte vormals in ihm einen Bamberger Kanoniker oder den Prior Thimo des Benediktinerklosters Michelsberg vermutet, doch ist weder das eine noch das andere beweisbar, wenn auch die Zugehörigkeit des Verfassers zum Umfeld Bischof Ottos unumstritten ist und sich aus den im Rechenschaftsbericht vermittelten Informationen (durch Bischof Otto gestiftete und von der Bamberger Kirche abhängige Klöster, Güter und Besitz der geistlichen Kommunitäten, Papstprivilegien) ergibt.<sup>37</sup>

**Inhalt der *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*:** 1: Einleitung. 2: Bischofsweihe durch Papst Paschalis II. in Anagni (1106, Pallium 1111), Ottos Einsatz für das Bamberger Bistum. 3: Klostergründungen: Aura, Münchaurach, Michelfeld, Langheim, Ensdorf, Prüfening, Mallersdorf, Münchsmünster, Biburg, Windberg, Reinsdorf, Heilsbrunn, Aldersbach, Asbach, Gleink, Arnoldstein;

<sup>36</sup> Urkunde: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 2: 1138-1212, 1858, Ndr Aalen 1972, WürttUB II 310 (1139 Februar 28).

<sup>37</sup> Quelle: *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, Hannover 1888, S. 1151-1166, hier: S. 1151-1156 (Einleitung).

Zellen: Rodach, Drosendorf, Veßra u.a. 4-10: Güterausstattung der Klöster Aura, Münchaurach, Michelfeld, Langheim, Ensdorf, Prüfening, Gengenbach. 11: Kloster Münchsmünster. 12: Abtei Vitzenburg. 13: Abtei Heilsbrunn. 14: Abtei Mallersdorf. 15: Abtei Gleink. 16: Kloster Arnoldstein. 17: Kloster Asbach. 18: Kirche St. Fides. 19: Zelle Rodach. 20: Zelle Veßra. 21: Privileg Papst Calixt' II. (1123). 22: Privileg Papst Innozenz' II. (1131). 23: Abtei Michelsberg. 24: Bautätigkeit Ottos. 25: Güter der Abtei Michelsberg. 26-28: Bamberger Stifte St. Stefan, St. Jakob, St. Gangolf. 29: Kloster Mönchsdeggingen. 30: Gut des Stifts St. Gangolf. 31: Ägidiuskapelle. 32: Herberge in Bamberg. 33: Kapellenbau. 34: Burgenbau. 35-36: Bamberger Zehnte in den Bistümern Passau, Regensburg. 37: Gütererwerb für das Bistum Bamberg. 38: Urkunde Papst Calixt' II. (1124). 39: Kloster-, Kirchenausstattung. 40: Ottos Predigt- und Seelsorgetätigkeit.

Wir lassen nun den Rechenschaftsbericht in Übersetzung folgen:<sup>38</sup>

**Quelle: „Bericht über die frommen Werke des Bamberger Bischofs Otto“ (1102-1139)**

1. Mit dieser Beschreibung, durch die ich gewisse Werke des ehrwürdigen Otto, des achten Bischofs der Bamberger Kirche, den Späteren näherbringen möchte, beabsichtige ich nicht, jedes von seinen Werken in würdiger Bewunderung und das Können eines großen Verstandes durch die Maßlosigkeit des Wortes darzustellen; hingegen führe ich in wahrhaftiger Schilderung und zur Kenntnis der Späteren auf die von ihm errichteten Klöster, die von ihm diesen Klöstern zugewiesenen Besitzungen sowie auf welche Weise er die Kirchen durch das Wort Gottes und durch Taten zu schmücken versuchte und die anderen außergewöhnlichen Denkmäler seiner überragenden Arbeit.

2. Der Bischof Otto also, der der heiligen Bamberger Kirche in göttlicher Pflicht zuerst als Vorsteher gegeben worden war, wendete darin das ganze Bemühen seiner Demut an, so dass er im Glanz der Tugenden erstrahlte und mit seinen ihn preisenden Werken Gott pries. In allem erwies er nämlich Christus die Ehre, dem Volk Heil und sich selbst Verachtung, weil er wusste, dass hinter allem nicht der zu suchende Gewinn, sondern Gott steht. Inzwischen gelangte er zum apostolischen Sitz und wurde in der Stadt Anagni vom Herrn Papst Paschalis [II., 1099-1118] am feierlichen Tag des Pfingstfestes [13.5.1106] unter Mitwirkung des heiligen Geistes zum Bischof geweiht und empfing den Bischofshut. In dieser Zeit erlangte er vom römischen Bischof das, was er ersehnt hatte: den Gebrauch des Kreuzes und des Palliums sowohl für sich selbst als auch für alle ihm kanonisch Nachfolgenden auf ewig. Daher war er mehr und mehr in der Gnade Christi begünstigt, er stieg empor im Haus des Herrn mit fruchtbarer Geduld, er bemühte sich, gegenüber dem Volk die Gabe des Wortes zu verwenden, von der er wusste, dass er sie irgendwann [zur Verkündigung] der Güte Gottes einsetzen musste. Deshalb setzte er sich in der ihm anvertrauten Seelsorge sehr ein, sorgte für den Nutzen der Kirche Tag und Nacht und verrichtete die Arbeit zur Ehre des Herrn, wodurch er sowohl die vorhandenen Güter seiner heiligen Kirche vermehrte als auch die verloren gegangenen wiederherstellte. Von daher werden wir von den Gütern, die er auf jede Weise im Besitz dieser Kirche vorfand oder neu hinzugewann oder die er mit nicht geringer Mühe wiederherstellte, weil sie zuvor [der Kirche] entzogen worden waren, zusammenhängend berichten, damit wir den danach Verlangenden den Honig unserer verständigsten Biene zum Kosten darbieten.

3. Weil also das ganze Verlangen des frommen Otto auf die Vermehrung des Lobes des göttlichen Namens abzielte, erbaute er gewisse Klöster von Grund auf; wenige waren zuvor bescheiden gestiftet, aber durch ihn mit angemessenem Preis der Bamberger Kirche erworben und mit großem Aufwand vollendet worden. Und zuerst war auf Grund seiner Gelübde da die Erbauung zweier Klöster im Bistum Würzburg; das eine von diesen war Aura unter dem Schutz des heiligen Laurentius, das andere wurde [Münch-] Aurach unter dem Schutz des heiligen Apostels Petrus genannt. Als drittes und viertes wurden zwei Klöster in der eigenen [Bamberger] Diözese erbaut, von denen eins zu Ehren des heiligen Evangelisten Johannes Michelfeld genannt wurde, das andere zu Ehren der seligen Jungfrau Maria Langheim. Die Errichtung des fünften und sechsten

<sup>38</sup> Quelle: Relatio, S. 1156-1166 (1102-1139).

**Abkürzungen:** BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; BHVB = Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg; (C.) = Chrismon; GB = Germania Benedictina; GS = Germania Sacra; FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Mittelalter; (M.) = Monogramm; MB = Monumenta Boica; MGH = Monumenta Germaniae Historica; D = Diplomata, SS = Scriptores (in Folio), SSrG US = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi; RI = Regesta Imperii; NDB = Neue Deutsche Biographie; SBBG = Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte; (Sl.) = *Sigillum impressum*; (SMP.) = Manu propria-Zeichen; (SR.) = Rekognitionszeichen; (S.sp.) = *Signum specialis*, Beizeichen; UB St Blasien = BRAUN, Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VKGLBW A = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch.

und siebten und achten und neunten und zehnten Klosters betraf das Bistum Regensburg; deren [erstes] zu Ehren des heiligen Jakobus wurde Ensdorf genannt, [das nächste ist] Prüfening zu Ehren des heiligen Georg, eins Mallersdorf zu Ehren des heiligen Evangelisten Johannes, eins Biburg zu Ehren der ewigen Jungfrau Maria, eins [Münchs-] Münster zu Ehren des heiligen Petrus, eins Windberg, [eine Gemeinschaft] von Regularkanonikern zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria. Als elfte Gemeinschaft wurde Reinsdorf errichtet zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers im Bistum Halberstadt. Die zwölfte [Gemeinschaft] im Bistum Eichstätt, die Heilsbrunn heißt, befindet sich unter dem Schutz der seligen Jungfrau Maria. Die dreizehnte und vierzehnte [Gemeinschaft liegen] im Bistum Passau, von denen die eine Aldersbach heißt, die andere Gleink zu Ehren des heiligen Apostels Andreas. Das fünfzehnte Kloster ist Arnoldstein im Bistum Aquileja zu Ehren des heiligen Georg. Die sechs Hirtenstäbe von Äbten, die er antraf, ergänzte er mit Gottes Hilfe und durch seinen Eifer um dreizehn andere. Sechs Zellen ordnete er dem Gottesdienst zu: eine des heiligen Georg in Rodach, eine in Drosendorf und eine im Tullefeld; ebenso eine in Veßra unter dem Schutz der seligen Maria.

4. Diesen Klöstern teilte er [Otto] immer die mit wachsender Arbeit und unermesslichem Aufwand erworbenen Güter an geeigneten Orten zu, die wir in etwa einzeln aufzählen, um zu zeigen, was er welchem Ort schenkte. Die zu Aura gehörenden Güter [sind]: zum größten Teil Euerdorf, ein Gut in Ramstal, das Lehen des Heinrich in *Richintal*, das Gut Ottos in *Irringeshusen*, Gärmersdorf, *Nutlingen*, *Gravenhagen*, ein Gut in Wern, ein Gut in Obbach, ein Weinberg in Würzburg, *Citerates* und *Scuntera*, ein Lehen Ottos, *Warta*.

5. Dies gehört zu [Münch-] Aurach, was von ihm [Otto] mit angemessenem Kaufpreis erworben wurde: Limbach, Altheim, Füttersee, Rüdelsbrunn, Baiersdorf, *Bruningeshoven*, eine Manse im *Pandigou*.

6. Diese Güter gab er [Otto] dem Kloster Michelfeld: Hofenohe, ebenso die Pfarrei am selben Ort Hofenohe, Ortelsbrunn, [Alt-] Zirkendorf, ebenso [Neu-] Zirkendorf, Golsendorf, Hagenohe, Engelmansreuth, Frankenohe, Nunkas, Welluck, *Friderichsreut*, Ebersberg, Beilenstein, Buchau, Büchenbach mit der Pfarrei, Willenberg, Weidlwang, Penzenreuth mit Reisach, den Herren[hof] *Churbelreut* mit drei Mansen, in Rackersberg 12 Mansen, Sommerhau, Weidenloh mit einem Zins von 7 Unzen, *Suaigoltesreut*, *Ortenberch*, *Rennenreut*, *Pirchahe*, Henfenfeld, *Ouenhusen*, *Inderreut*, *Sigehartisreut*, Auerbach, Liuzelenbuch mit dem Nutzen an den Zehnten und Holzgewalten [holzchornes], den Rodungszehnten, der Heroldsreuth heißt, die Burg, die Gernotsstein heißt, *Inruit*, *Herwigesreut*, Weidmansgesees.

7. Ein Gut bei Langheim, das durch die Hand des Othgos über dem Altar des heiligen Georg [im *Bamberger Dom*] durch eine augenscheinliche Schenkung übergeben wurde, hatte er [Otto] mit großen Kosten im Namen der Abtei [Langheim] erworben. Dieser gab er zu Eigentum einen dazugehörenden Ort gleichen Namens, den Richeza, die Tochter Graf Reginbots, für die Seele ihres Vaters über dem Altar des seligen Petrus [im *Bamberger Dom*] darbrachte.

8. Dies sind die Güter, die er [Otto] dem Kloster in Ensdorf gab: *Willembach*, Gelching, Hollerstetten, Bergstetten, Baumhof, Harschhof, Aufheim, *Rederden*, Seuloh, Steiningloh, Tannheim, Dietstätt, *Redermoltingen*, Teichelberg, Erlbach, Troschenreuth, Geignat, Mühlhof, Pommer, vier Mansen in Hersbruck, einen Weinberg nahe Pettendorf, Hofstetten, Wichsenstein, Sitzenhof, Krondorf, Rodungszehnte bei *Rechardt* und Thürn, Zehnte bei Pappenberg, Weickenricht mit anderen Zehnten, Triesching, Deiskühn, *Peirreut*, *Wihthahe*, einen Wald bei der [Kloster-] Zelle.

9. Dies sind die Güter, die er [Otto] dem Kloster Prüfening gab: In der Vorstadt von Regensburg tauschte er ein Gut, das ein gewisser Mann mit Namen Raggo einst besessen hatte, der zur Kirche, die Alte Kapelle [in *Regensburg*] heißt, gehörte, auf diese Art: [gegen] sechs durch ihn erworbene Mansen in Amberg mit 12 Hörigen durch die Hand des Meriboto [späterer Zusatz: usw., wie es im zweiten Privileg Ottos hinsichtlich Prüfening heißt]. Ein anderes Gut dort kaufte er für 60 Mark von einem gewissen Azelin. Ebenso tauschte er ein kleines Gut, neun Joch im Umfang, zur Vermehrung des Eigentums dieses Ortes mit Abt Reginhart von St. Emmeran [ca. 1102-1129] und gab als Ausgleich andere zwanzig Joch vom Grundbesitz dieses Klosters; und er bekräftigte diesen Tausch rechtmäßig durch die Hand der Vögte beider Kirchen, nämlich des Grafen Adalbert [von *Windberg*] und des Heinrich von Schauenburg, vor beiden Parteien, vor geeigneten Zeugen, die nach bayerischer Sitte zuhörten.

10. Er [Otto] gab [der Abtei] Gengenbach Hemau [und] Obersdorf mit allen Gütern und bestätigte [dies] durch bischöfliches Privileg.

11. Die Abtei, die [Münchs-] Münster heißt, mit der dazugehörenden Pfarrei gleichen Namens erwarb er [Otto] gleichermaßen gegen Zahlung von Gold und Silber und empfing durch ein königliches Privileg Kaiser Lothars [von *Supplinburg*, 1125-1137] das Erworbene als Eigentum der Bamberger Kirche.

12. Die Abtei Vitzenburg, die nun mit verändertem Ort und Namen Reinsdorf heißt, unterstellte er [Otto] mit den zugehörenden Gütern durch die Großzügigkeit Kaiser Heinrichs IV. [V., 1106-1125]

der heiligen Bamberger Kirche, nachdem er Privilegien königlicher Autorität empfangen hatte. Die Güter dieses Klosters hat er selbst [vom Umfang her] verdoppelt; denn da es zuvor nicht mehr als zweiundsechzig Mansen innehatte, vergrößerte er jene Zahl um dieselbe Anzahl Mansen.

13. Das Eigengut Heilsbronn kaufte er mit viel Geld, baute diesen Ort zur Abtei aus und unterstellte [ihn] dem Gottesdienst.

14. Kaiser Lothar schenkte die Abtei Mallersdorf durch die Hand des freien Mannes Gebhard der heiligen Bamberger Kirche; ihr wurden vom frommen Otto viele Güter übertragen, die demselben Kloster namentlich gehören.

15. Er [Otto] empfing die Abtei, die Gleink heißt, am Fluss Enns vom [Babenberger] Markgrafen Liutpold [III., 1096-1136] durch die Hand desselben Rüdiger; ihr fügte er zwanzig Mansen und fünfundzwanzig Mark hinzu.

16. Er [Otto] errichtete nach der Niederlegung der Befestigung eine Mönchszelle in Arnoldstein. Er stellte diese Burg, die mit fünfundneunzig Mansen fünfundvierzig Jahre lang der Bamberger Kirche entfremdet worden war, mit großer Mühe wieder her und schenkte diesem Ort weitere sechzig Mansen.

17. Das Eigengut Asbach war der Bamberger Kirche über lange Zeit verloren gegangen. Er [Otto] stellte es mit Schlauheit wieder her, richtete dort eine Mönchszelle ein und bedachte den Ort mit einer reichlichen Schenkung von Gütern.

18. Auf dem Berg des heiligen Michael [Michelsberg] bei Bamberg errichtete er [Otto] nach Osten hin die Kirche der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Fides mit den übrigen Gebäuden und wies den dort Gott Dienenden zum Unterhalt die nachstehend aufgeführten Güter zu: Clucou, Bucha, Fellendorf, Gidesinthal, Engelhardtsberg, Trailsdorf, Selbitz [?], Grunau [?], Allern.

19. Er [Otto] empfing die Zelle Rodach von der Pfalzgräfin Agnes und von deren Schwester Adelheid mit 60 Mansen für die Bamberger Kirche als Geschenk. Um diese Zelle liegende Güter kaufte er für zweihundertfünfundsiebzig Mark mit Dienstleuten, Äckern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Mühlen und dem ganzen Nutzen und Recht, das Herzog Kuno [von Bayern, †1055] an diesem Gut gehabt hatte.

20. Graf Gotebold [von Henneberg] begann, die [Kloster-] Zelle Veßra zu erbauen, die er [Otto] später von diesem als Geschenk für die Bamberger Kirche empfing. Und er gab ihr diese aufgeführten Güter: Chamirice und einen Teil in Liucichendorf und eine Manse in Skidingen mit vielen anderen [Gütern], die bei Veßra liegen.

21. Er erwog auch, den Aufbau seiner Klöster zu verfestigen, wenn er eine Stütze durch die Säule des apostolischen Stuhles fände, damit nicht leicht zu zerstören wäre, was durch die Bekräftigung Petri geschützt wird. Er stellte [die Klöster] unter den Schutz der römischen Verteidigung und empfing vom apostolischen Stuhl ein diesbezügliches Schreiben:

Privileg des Papstes Calixt [II., 1119-1124, Urkunde vom 3.4.1123].

Bischof Calixt, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, dem Bischof Otto von Bamberg, Heil und apostolischen Segen. Wir müssen nicht allein die guten Anstrengungen unserer Brüder begünstigen, sondern auch dazu ihre Seelen antreiben. Daher sind wir deinen Bitten, liebster und ehrwürdiger Bruder Bischof Otto von Bamberg, zugeneigt und nehmen die Klöster des heiligen Johannes des Täufers in Reinsdorf, des heiligen Evangelisten Johannes in Michelfeld, [der heiligen Jungfrau Maria in Langheim,] des heiligen Jakobus in Ens Dorf, des heiligen Märtyrers Laurentius in Aura, des heiligen Märtyrers Georg in Prüfening, die du selbst mit eigenen Mitteln errichtet und der Bamberger Kirche übertragen hast und hinsichtlich derer du um die Befestigung des apostolischen Stuhles nachgefragt hast, in den Schutz des seligen Petrus und dessen römischer Kirche auf, um sie gegen die Nichtsnutzigkeit schlechter Menschen zu verteidigen. Wir setzen daher fest, dass die Besitzungen, die Anwesen und alle Güter, die deine Brüderlichkeit für diese Klöster aus göttlicher Liebe heraus zusammengebracht hat und die wie auch immer durch andere Gläubige in rechtmäßiger Übergabe zugestanden wurden oder die in Zukunft recht- und gesetzmäßig erworben oder geschenkt werden, ihnen [den Klöstern] fest und unveränderlich durch das Handeln des Herrn erhalten bleiben. Die Weihen ihrer Äbte oder Mönche mögen sie von den katholischen Bischöfen in den Diözesen empfangen. Wir zuerkennen, dass die Sorge um die und die Verwaltung der klösterlichen Angelegenheiten in deinem Erwägen und der Macht deiner Nachfolger liegt. Daher habe kein Mensch die Möglichkeit, diese Klöster zu beunruhigen oder deren Besitzungen zu entfremden oder das Entfremdete zurückzubehalten, zu vermindern oder durch unbesonnene Bosheiten zu schädigen; hingegen möge alles unversehrt bewahrt bleiben für die, für deren Unterhalt und Verwaltung sie [die Güter] zugestanden worden waren, zu jeglichem Nutzen. Wenn daher eine kirchliche oder weltliche Person, die von dem Schriftstück unserer Festsetzung weiß, es wagt, gegen dieses unbesonnen anzugehen, werde sie ein zweites oder drittes Mal ermahnt, wenn sie nicht angemessene Genugtuung leistet, entbehre der Würde ihrer Macht und Ehre, sehe sich wegen der begangenen Ungerechtigkeit als

Angeklagte im göttlichen Gericht, sei vom heiligsten Körper und Blut Gottes und unseres Herrn, des Erlösers Jesus Christus, getrennt und unterliege im Jüngsten Gericht der strengsten Vergeltung. Allen aber, die diese Klöster in den Rechten achten, sei der Frieden unseres Herrn Jesus Christus, damit sie hier die Frucht guter Tat empfangen und vor dem unnachgiebigsten Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Geschrieben von der Hand des Gebietsgeheimschreibers Gervasius, des Notars des heiligen Palastes.

22. Es gefällt, nun hinzuschauen, mit welchem Eifer und welcher Sorgfalt er [Otto] wollte, dass in seinen Klöstern die Ordnung der heiligen Religion beachtet werde. Weil er in dieser Sache ein Privileg apostolischer Bestätigung vom römischen Stuhl gefordert hatte, empfing er ein Schreiben dieser Art:

Privileg des Papstes Innozenz [II., 1130-1143; Urkunde vom 28.10.1131].

Bischof Innozenz, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, dem Bischof Otto von Bamberg, und dessen kanonisch einzusetzenden Nachfolgern Heil und apostolischen Segen. Sooft von uns etwas erbeten wird, was Glauben und Tugend anbetrifft, ziemt es sich für uns, [dies] durch freigebige Wesensart zu gewähren und durch angemessene Hilfe zu unterstützen, so dass die gläubige Demut schnell Wirksamkeit erlangt. Deshalb, ehrwürdiger Bruder Bischof Otto, neigen wir den Wünschen deiner Bitte aus der gewohnten Zuvorkommenheit des apostolischen Stuhles gnädig zu und setzen zunächst fest, dass die durch den Beistand Gottes eingerichtete Art des Mönchslebens, die durch deine Sorgfalt in deinen dir anvertrauten Kirchen vorhanden ist, fest in diesen [Kirchen] in ewigen Zeiten erhalten bleibt. Wir setzen auch fest, dass in diesen Kirchen nichts durch simonistische Häresie geschieht, sondern dass dort ehrbare Personen – der Würde der Sitten und des Standes entsprechend – eingesetzt werden. Wir bestimmen vernünftig, dass in den Klöstern, die seit alters her in deinem Bistum bestehen oder die du selbst auf Eingebung Gottes errichtet hast oder die du mit anderen rechtmäßigen Mitteln deiner Kirche eingliedern konntest oder die von anderen Gläubigen innerhalb deiner Diözese durch die Eingebung göttlicher Gnade gestiftet wurden, die Ordnung des heiligen Mönchslebens erhalten bleibt. Und niemanden ist es erlaubt, die Art dieser Einrichtung irgendwie zu verändern, außer er will unter dem Beistand Gottes einen besseren Zustand herstellen. Und dies soll nicht durch das Urteil irgendeines Einzelnen geschehen, sondern durch Rat und Zustimmung aller zur Bamberger Kirche gehörenden Klöster oder des besseren Teils davon, wie wir bestimmen. Wenn irgendwer es wagt, gegen den Wortlaut unseres Beschlusses anzugehen, so werde er ein zweites oder drittes Mal ermahnt, wenn er nicht angemessene Genugtuung leistet, sei vom heiligsten Körper und Blut Gottes und unseres Herrn, des Erlösers Jesus Christus, getrennt und unterliege im Jüngsten Gericht der strengsten Vergeltung. Die, die diesen Orten die Rechte bewahren, mögen die Gnade des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus sowie unsere [Gnade] gewinnen.

23. Ich meine, dass ich nicht an dem vorbeigehen sollte, dass er [Otto] das Kloster des heiligen Michael [Michelsberg] mit dem Paradies und allen Gebäuden der Klausur sowie die Basilika der heiligen Maria mit dem Heiligtum und die Kapelle des seligen Bartholomäus von den Fundamenten aufwärts wiederaufgebaut hat [1117/21]; auch errichtete er die Kapelle über dem Tor sowie die Herberge und den Mauerring mit allen Wirtschaftsgebäuden.

24. Nach diesen Erörterungen sehe ich mich veranlasst, die Gebäude zu beschreiben, die jener selige Otto errichtet hat an verschiedenen Orten außer denen, an die zuvor erinnert worden ist. Im Haus der Hauptkirche [Bamberger Dom] pflasterte er den Fußboden, er erhöhte den Chor des heiligen Georg, er veranlasste die Ausmalung und bedeckte das Münster selbst ganz mit einem kupfernen Dach. Endlich veranlasste er für die einzelnen Werkstätten neue Klausurgebäude. Weiter gab er an den Altar des heiligen Georg, unseres liebsten Schutzherrn, als Geschenk an die Brüder ein Gut in Treppendorf bei Hollfeld, das ein halbes Talent zinst, und 10 Mansen bei Hersbruck, die 10 Unzen und ein Talent zinsen. Diesen Brüdern gab er auch in Seligenstadt drei Talente [Zins], auch ein Allod bei Roth, das 20 Talente zinst und das er von Konrad, dem Bruder des Herzogs Berthold [III., 1111-1122] von Zähringen um dreißig Pfund Silber und ein Talent Gold tauschte, indem er festsetzte, dass daraus ihnen zehn Talente für den Gottesdienst verbleiben, der andere Teil dem Spital des heiligen Georg gehört. Vom bischöflichen Weinberg, der seitlich zum Berg des heiligen Michael [Michelsberg] gelegen ist, wurde den [Dom-] Kanonikern nach alter Festsetzung am Gedenktag des frommen Kaisers Heinrich [II.] eine Wagenladung Wein gegeben; für diesen [Weinberg] hat er selbst diesen Brüdern 14 Talente gegeben, von denen Weinreben gekauft wurden; von diesen wurde ihnen [den Brüdern] die besagte Menge [Wein] gereicht. *Vihtpach* gehört zum Verpflegungsgut der besagten Kanoniker, diente hingegen unverdientermaßen über viele Jahre fremden Herren; von Heinrich von Schauenburg wurde für achtzig Pfund Silber [das Gut] zurückgekauft, das dessen Sohn Ulrich als Lehen erhielt, der dafür Pinzberg den Brüdern überließ, was jährlich zehn Talente Ertrag zinst.

25. Dies sind die Güter, die er [Otto] dem Kloster Michelsberg gab: Endlich gab er dem Kloster des heiligen Erzengels Michael zum Nutzen der Brüder acht Güter, die er für fast fünfzig Talente gekauft hatte: Rimbach [?], *Gestineshusen*, Röttingen, Osthausen, Horb, eine Salzquelle mit dem Grundstück, Alt-Hollfeld, *Munerichsperch*. Er setzte fest, dass von [den] Hollfeld[er Erträgen] für sein Begräbnis Tag und Nacht ein ewiges Licht brennen soll und dass von [den] *Munerichsperch*[er Erträgen] am Jahrestag [des Todes Ottos] den Brüdern, sowohl den Kanonikern als auch den Mönchen, Dienst und den Armen Almosen dargereicht werden. Außerdem schenkte er die Kirche bei Albuch, die ihm nach Erbrecht zukam, demselben Kloster mit zwei anderen Kirchen zu seinem Gedächtnis und dem seiner Eltern, die dort körperlich ruhen.
26. Für St. Stefan [in Bamberg] teilte er zur Versorgung der Brüder Kanndorf zu, das 11 Unzen zinst, damit davon 7 Unzen diesen [Brüdern] an seinem Jahrestag, die übrigen vier diesen in jedem Jahr nach Marktrecht verbleiben. Dort erbaute er auch zwischen den Wohltaten seiner Frömmigkeit ein Kloster mit Wirtschaftsgebäuden und errichtete eine Burg.
27. Er gab den Brüdern von St. Jakob [in Bamberg] Zehnten bei Pettensiedel und bei Hohenzant eine Manse, in *Tangan* auch elf Rodungsmansen. Außerdem vollendete er Befestigungsanlagen.
28. Bei St. Gangolf [in Bamberg] erbaute er Befestigungen und teilte den Brüdern beim Fluss Rodach fünf Mansen und zwei Mühlen zu.
29. Der heilige Bischof Otto stellte das Frauenkloster [Mönchs-] Deggingen in Rätien [Schwaben], das über viele Jahre seiner Kirche entfremdet war, wieder her.
30. Er gab für die Pfarrei, die Nankendorf heißt, den Brüdern von St. Gangolf zehn Talente und unterstellte diese der bischöflichen Gewalt.
31. Er errichtete die Kapelle des heiligen Ägidius mit der Herberge unterhalb des Berges des besagten Klosters des heiligen Michael [Michelsberg] und teilte diesem Ort jedes Jahr 20 Talente zu, die die nachgenannten Güter zinsen: Petstat und zwei Mansen in Strullendorf, zwei Mansen bei [Burg-] Ebrach, Weikendorf eine Manse, [Weichen-] Wasserlos zwei und eine halbe Manse, in Lindelbach 13 Weinberge und eine halbe Manse, in Weikendorf 5 Mansen, jeweils die Zehnten in Kunreuth, Binzberg, Wezelsreuth, die dem heiligen Georg zugeordnet sind, und von zwei Mansen in Matzenberg [?] und in Markersreuth sowie der Rodungszehnt, der dem heiligen Ägidius zugeordnet ist, [weiter] eine Manse in Affaltertäl, die als Ausstattung einer Kapelle dient, und ein Gut in Dreuschendorf.
32. Ebenso errichtete er [Otto] jenseits des Flusses [Regnitz] die Kapelle der heiligen Gertrud mit der Herberge, wo er für aufzunehmende Fremde an einzelnen Tagen sechs Pfennige bereitstellte, die aus den nachstehenden Gütern bezahlt werden müssen: [Ober-] Schlauersbach, [Ober-] Wunkendorf, Uetzing und als Ausstattung der Kirche eine königliche Manse mit den Zehnten in Sendelbach; und er schenkte bei *Liuchense* 12 Mansen derselben Kapelle.
33. Nun soll angezeigt werden, welche Gebäude oder Kirchen in auswärtigen Orten errichtet wurden: Er erbaute in Forchheim die Kapelle der heiligen Maria und ein bischöfliches Haus, in Hersbruck ebenso ein bischöfliches Haus, die Kirche des heiligen Nikolaus in Albuinsein, ein steinernes Haus in Zeil, die Kapelle des heiligen Ägidius oberhalb des Tors nach Theres und die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria; auch gab er zwei Mansen zur Beleuchtung des Klosters und 20 Talente. In Müheln [errichtete er] die Kapelle des heiligen Vitus, in Lavant die Kapelle des heiligen Stefan, in *Gaminare* [die] des heiligen Leonhard, in *Abrinteburcstal* die Kapelle des heiligen Georg und ein bischöfliches Haus, ebenso die Kapelle des heiligen Georg in Aschau, in Garsten eine Kapelle, in Ering die Kirche der heiligen Maria und einen Turm, im Kanaltal zwei Kapellen, eine [Kapelle] zu Ehren der heiligen Jungfrau Gertrud und eine andere zu Ehren des heiligen Ägidius, in Osterhofen eine Kapelle der heiligen Maria mit Burgen, in Kronach ein steinernes Haus und einen Turm.
34. Außerdem unterstellte er sechs Befestigungen, die von ihm erworben wurden, der bischöflichen Macht und Gewalt: Albuinsein [*Botenstein*], Leupoldstein, [Burg-] Gailenreuth, Henfenfeld, Ebersberg, Eschenfelden. Die besagte Burg Albuinsein, fast in der Mitte seines Bistums gelegen, kaufte er für achtzig Pfund Silber und nicht zuletzt 17 Talente Gold und sorgte damit für sich und seine Nachfolger für einen nicht unbeträchtlichen Gewinn an Frieden derart, dass die Güter seiner Kirche, die im Umkreis [der Burg] liegen, sich im festen Schutz der Verteidigung befinden, die Burg im Angesicht eindringender Feinde Stärke zeigt.
35. Im Bistum Passau hatte die Bamberger Kirche bis jetzt von ihren Eigengütern alle Zehnten inne, die der dortige Bischof Reginmar [von Passau, 1121-1138] zu entfremden versucht hatte. Aber der fromme Otto, der darin einen nicht unbeträchtlichen Verlust für seine Kirche befürchtete und auf jede Weise den Nutzen für jene [Bamberger Kirche] bewahren wollte, schenkte der Passauer Kirche durch die Hand Kaiser Heinrichs IV. [V.] die Pfarrei, die Münzsteuer genannt wird, und einen Weinberg in Aschau und gab darüber hinaus dem Bischof ein Talent Gold; und dieser bestätigte so der Bamberger Kirche durch die Hand des Ulrich, des Vogtes dieses Ortes [Passau], das ganze Recht an den Zehnten.

36. Er [Otto] erwarb auch durch Tausch vernünftigerweise die Rodungszehnten seiner Kirche im Bistum Regensburg und bestätigte [dies] sowohl durch ein Privileg Papst Innozenz' [II.] als auch [durch die Privilegien] dreier in der Regensburger Kirche nachfolgender Bischöfe, nämlich Hartwig [I., 1106-1126], Kuno [1126-1132] und Heinrich [I., 1132-1155], durch festeste Bürgschaften seiner heiligen Kirche.

37. Dies aber sind die Güter, die zum Nutzen der Bamberger Kirche von ihm [Otto] erworben worden sind: Kronach mit Zubehör, Irlich bei Andernach mit Zubehör, nichtsdestoweniger einen Hof in der Stadt Mainz, der mit hundertzehn Pfund Silber von einem gewissen Embricho gekauft und über dem Altar des seligen Petrus übergeben worden war, unterstellte er der bischöflichen Gewalt. [Erworben wurden] der Markt in Bamberg mit den Grundstücken jenseits des Flusses, *Munrichesperg* mit den dazugehörenden Orten und dem Wald, der *Prul* heißt, *Walber*, Krummenaab, Hofstetten, *Sicinhoven*, [Ober-] Viehbach [?], Melkendorf, Harsdorf [?], Deps [?], Mechlenreuth [?], Bärenreuth [?], Selbitz [?], *Chrozna* [*Marktgreitz?*], die Zelle Waltstein, vier Orte mit demselben Namen Busbach [?].

38. [*Ergänzung:*] Damit keinem der ihm nachfolgenden Bischöfe erlaubt ist, seine [Ottos] Einrichtung [der Dinge] irgendwie zu verändern oder das gut Eingerichtete aufzuheben, nahm der apostolische Stuhl diesbezüglich dessen [Ottos] Bitte gütig auf und vergab ein Schriftstück entsprechender Versicherung:

[*Urkunde Papst Calixt' II. vom 13.4.1124:*] Bischof Calixt, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, dem Bamberger Bischof Otto, Heil und apostolischen Segen. Die Vorschriften der heiligen Väter und die kanonischen Auflagen zeigen, dass Güter und Besitzungen der Kirchen, die nicht unverdient das Gelübde der Gläubigen, die Bitten der Sünder und das Erbe der Armen genannt werden, nicht verkauft oder entfremdet werden dürfen. Hinsichtlich dessen, was nämlich dem Gehorsam gegenüber der göttlichen Majestät und dem Nutzen der himmlischen Geheimnisse zugeordnet ist, ziemt es sich nicht, dass dies in fremdes Recht übergeht oder in die Form einer anderen Dienstbarkeit übertragen wird. Offenbar gilt, was wir durch die Worte des seligen Papstes Symmachus [498-514] ausdrücken: ‚Wir dulden nicht, Besitzungen, die irgendjemand in das Eigentum oder in die Verfügung der Kirche gegeben hat, durch irgendwelche Rechtstitel und Streitigkeiten oder durch irgendeinen Vorwand zu entfremden.‘ Daher stimmen wir deinen gerechten Forderungen zu und bestätigen durch die Versicherung unseres vorliegenden Schriftstücks, dass die Mansen, die dem Dienst deiner bischöflichen Tafel unterstellt sind, im selben Stand, in dem sie gut von dir eingerichtet wurden, in zukünftigen Zeiten verbleiben. Wir setzen fest, dass keinem deiner Nachfolger oder irgendeinem Menschen zukommt, diese [Mansen] zu verkaufen oder sie als Lehen an Laien zu vergeben oder sie in eine andere Nutzung zu überführen; hingegen möge, wie von dir festgesetzt, von jeder der besagten Mansen 1 Pfennig in jedem Jahr der Bamberger Kirche für das Seelenheil des Kaisers Heinrich [II.], ihres Gründers, für die zu beschaffende Beleuchtung entrichtet werden. Kein Mensch habe die Möglichkeit, die Abteien und die regulären Kanonikerstifte, die durch deinen Fleiß in der klösterlichen Ordnung fest ruhen, und andere [geistliche Gemeinschaften], die von dir richtig eingerichtet wurden, in Zukunft zu verändern. Wenn aber jemand es wagt, gegen diese unsere Versicherung mit unbesonnener Vermessenheit anzugehen, werde er der Fessel der Exkommunikation unterliegen.

39. Für die besagten Klöster oder seine Kirchen brachte er eine Menge an Schmuck zusammen: Mäntel, Stolen und Kaseln, goldene und silberne Pokale, Kreuze, Kapseln, Krüge, Fläschchen, Teppiche, Wandbehänge, Bücher mit den beiden [*Altes, Neues*] Testamenten und verschiedene Kodizes. Wer kann das aufzählen? Allerdings gab es eine solch gewaltige Menge der Dinge, dass die Zahl eine Schätzung fast überschreitet und dass es wunderbar ist, wie von einem Menschen so viele Orte ausgestattet werden konnten. Dieser [Otto] war ganz in Gott und wollte lieber alles, was er tat, als himmlischen Schatz sehen; endlich – klug und verständig wie er war – gab er Gott zurück, was Gottes war, und verweigerte nicht der Welt, was das Ihre war. Er diente nämlich auch am Bischofssitz und außerhalb ehrenvoll und treu den Königen des Zeitalters mehr als alle Bischöfe des Königreiches. Er besaß auch eine Vertrautheit mit den Fürsten, er sicherte den Dienstleuten seiner Kirche eigene unverletzliche Rechte zu, er schützte endlich die [*bischöfliche*] Hausgemeinschaft und alles Zubehör durch den festesten Schutz der Frömmigkeit und durch den Schild mütterlicher Liebe.

40. Aber, um zu dem zurückzukehren, wovon ich durch die Nennung notwendiger Dinge abgewichen bin: der fromme Otto hielt glühende Predigten über die Göttlichkeit, vom Feuer im Herzen erfüllt, und es loderte in den zu Gott gelangenden Seelen in starker Liebe, weil nichts jenem süßer war, als himmlische Worte für das Volk Gottes hervorströmen zu lassen, durch die er bei jenem durch den verkündeten Schrecken der Buße die Freude an der Sünde bändigte und es zum Liebhaber des himmlischen Königreiches machte, indem er die Annehmlichkeit des Jenseitigen offenbarte. Und damit ich auch anderes über ihn nicht verschweige: er besaß eine wahre Autori-

tät beim Predigen, die laute Stimme hatte Autorität, in der Klarheit [*seiner Rede*] lag bewunderungswürdige Annehmlichkeit, an seinen Kleidungsstücken waren Schellen angebracht, d.h.: mit seinen gerechten Werken war das Predigtwort verbunden. Er predigte durch die Werke und erklang durch die Worte, wohl wissend, dass er der geistliche Hahn war, der vom Herrn mit Klugheit ausgestattet worden war, während er bereit war, andere [Hähne] bei den Nachtwachen durch den Jubel guter Tat zu verjagen. Und seine Predigt der Vernunft war wohl gegründet, sie war nicht wenig gefällig, allen lieblich, allen nützlich, allen angemessen, allen genügend, allen dienlich, allen tauglich, weil er sowohl den Herzen die Wunden der Liebe zufügte als auch die verwundeten Herzen zum Weinen brachte. Dieser also, dem der allmächtige Gott Vernunft und Verstand geschenkt hatte, in dessen Seele er den Geist der Überlegung und der Tapferkeit pflanzte, dem er den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit antrug, den der apostolische Stuhl in besonderer Zuneigung immer liebte, dem die Würde der Kaiser, der Könige, der Bischöfe und aller Fürsten Hochachtung zollte, dessen Schritte die Wildheit barbarischer Völkerschaften zügelte, vor dem Reiche und Arme demütig den Hals beugten, der endlich den Wert irdischer Reichtümer belächelte: dieser – so sage ich – war von Ehrfurcht gegenüber dem Herrn erfüllt und bewahrte ein demütiges Herz zwischen all den Bildern der Gnadengaben, zwischen all den Geschenken der Gnade. Wie soll ich aber in der Kürze das Mitgefühl des frommen Geistes [*Ottos*] ansprechen? Mit welchen Worten drücke ich dies aus? Ich übergehe das Wesentliche seiner Frömmigkeit, durch die er litt mit den Entmutigten und Beladenen. Ich übergehe Kleider, Geld und Brote, mit denen er immer den Bedürftigen barmherzig zu Hilfe kam, wodurch er in der Zeit des Hungers viele Tausend Menschen vor dem Tod bewahrte, die sonst umgekommen wären. Ich merke nicht weiter an, dass, bevor er selbst Brot zu sich nahm, er gewohnt war, mit den täglichen Lebensmitteln bald mit seinen Händen, bald mit denen der anderen die Menge der Hungernden zu sättigen. Ich sage nur dies, ich betone allein dies, was allen Zeitaltern vermittelt werden muss, ich rufe laut aus, was zu wissen und zu bewundern ist, ich lade alle Priester Christi ein, seine Taten nachzuzahlen, weil unser Otto, jener Glückliche, jener Selige, in entlegenen Teilen der Welt die von den Heiden gefangenen Christen umsorgte, weil er die Engherzigkeit beklagte, die Wunden heilte, den mit Schmerz Beladenen half, die Heiden zur Erlösung der gefangenen [Seelen] zahlreich durch die Vielzahl unermesslicher Gebete bekehrte und die den Fesseln, Kerkern und Pfählen Entrissenen zu den ersehnten Orten führte.

Edition: *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*, S. 1156-1166; Übersetzung: BUHLMANN.

## E. Anhang

### Regententabelle: Fränkisch-ostfränkisch-deutsche Könige

#### *Karolinger*

627-640	Pippin der Ältere (Hausmeier)
643-661	Grimoald
678/80-714	Pippin der Mittlere (princeps)
714/16-741	Karl Martell
741-747	Karlmann
741-768	Pippin der Jüngere (König 751)
768-771	Karlmann
768-814	Karl der Große (Kaiser 800)
814-840	Ludwig der Fromme (Kaiser 813)
840/43-876	Ludwig der Deutsche (Ostfranken)
840/43-855	Lothar I. (Kaiser 817, Mittelreich)
855-875	Ludwig II. (Kaiser 850, Italien)
855-869	Lothar II. (Lothringen)
876-882	Ludwig der Jüngere (Franken, Sachsen)
876-880	Karlmann (Bayern)
876-887	Karl III. der Dicke (Kaiser 881, Schwaben, Gesamtreich)
888-899	Arnulf von Kärnten (Ostfranken)
900-911	Ludwig IV. das Kind (Ostfranken)
911-918	Konrad I.

<i>Ottonen</i>	
919-936	Heinrich I.
936-973	Otto I. (Kaiser 962)
973-983	Otto II. (Kaiser 967)
991-994	Adelheid (Regentin für Otto III.)
983-1002	Otto III. (Kaiser 996)
1002-1024	Heinrich II. (Kaiser 1014)
<i>Salier</i>	
1024-1039	Konrad II. (Kaiser 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Kaiser 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Kaiser 1084)
1077-1080	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig)
1081-1088	Hermann von Salm (Gegenkönig)
1087-1101	Konrad (Mitkönig, Gegenkönig 1093)
1106-1125	Heinrich V. (Gegenkönig 1105, Kaiser 1111)
1125-1137	Lothar III. von Supplinburg (Kaiser 1133)
<i>Staufer (Ältere Staufer)</i>	
1138-1152	Konrad III. (Gegenkönig 1127)
1147-1150	Heinrich (VI.) (Mitkönig)
1152-1190	Friedrich I. Barbarossa (Kaiser 1155)
1190-1197	Heinrich VI. (Kaiser 1191)
1198-1208	Philipp von Schwaben
<i>Welfen</i>	
1198-1218	Otto IV. (Kaiser 1209)
<i>Staufer (Jüngere Staufer)</i>	
1212/15-1250	Friedrich II. (Kaiser 1220)
1220-1235	Heinrich (VII.) (Mitkönig)
1237/50-1254	Konrad IV. (Mitkönig)
1246-1247	Heinrich Raspe (Gegenkönig)
1247-1256	Wilhelm von Holland (Gegenkönig)
1257-1272	Richard von Cornwall
1257-1284	Alfons von Kastilien
1273-1291	Rudolf I. von Habsburg
1291-1298	Adolf von Nassau
1298-1308	Albrecht I. von Habsburg
1308-1313	Heinrich VII. von Luxemburg (Kaiser 1312)
1314-1347	Ludwig der Bayer (Kaiser 1328)
1314-1330	Friedrich der Schöne (Gegenkönig)
<i>Luxemburger</i>	
1347-1378	Karl IV. (Kaiser 1355)
1378-1400	Wenzel
1400-1410	Ruprecht von der Pfalz
1410-1411	Jobst von Mähren
<i>Luxemburger</i>	
1411-1437	Sigismund (Kaiser 1433)
<i>Habsburger</i>	
1438-1440	Albrecht II.
1440-1493	Friedrich III. (Kaiser 1452)
1493-1519	Maximilian I. (Kaiser) [...]

### **Regententabelle: Bischöfe von Bamberg**

1007-1040	Eberhard I. (Bischof)
1040-1046	Suidger (= Papst Clemens II.)
1047-1054	Hartwig
1053-1057	Adalbert
1057-1066	Günther
1065-1076	Hermann I.
1075-1102	Rudbrecht
1102-1139	Otto I. v. Mistelbach
1139-1146	Egilbert
1146-1172	Eberhard II. v. Reifenberg
1172-1177	Hermann II. v. Aurach

1139-1146	Egilbert
1146-1172	Eberhard II. v. Reifenberg
1172-1177	Hermann II. v. Aurach
1177-1196	Otto II. v. Andechs
1196-1202	Thiemo
1202-1203	Konrad I.
1203-1237	Egbert v. Andechs
1237-1238	Siegfried v. Öttingen
1238-1242	Poppo v. Andechs
1242-1258	Heinrich I. v. Schmiedefeld
1258-1285	Berthold v. Leiningen
1285	Manegold v. Neuenburg
1286-1296	Arnold v. Solms
1296-1303	Leopold I. v. Grundlach
1304-1319	Wulfing v. Stubenberg
1319-	Konrad II. v. Giech
-1322	Ulrich v. Schlüsselfeld
1322-1324	Johann v. Güttingen
1324-1328	Heinrich II. v. Sternberg
1328-1335	Werntho Schenk v. Reicheneck
1335-1343	Leopold II. v. Egloffstein
1344-1352	Friedrich I. v. Hohenlohe
1353-1363	Leopold III. v. Bebenburg
1363-1366	Friedrich II. v. Truhendingen
1366-1373	Ludwig v. Meißen
1374-1398	Lambert v. Brunn
1398-1421	Albrecht v. Wertheim
1421-1431	Friedrich III. v. Aufseß
1431-1459	Anton v. Rotenhan
1459-1475	Georg I. v. Schaumberg
1475-1487	Philipp v. Henneberg
1487-1501	Heinrich III. Groß v. Trockau
1501-1503	Veit I. Truchsess v. Pommersfelden
1503-1505	Georg II. Marschalk v. Ebnet
1505-1522	Georg III. Schenk v. Limburg [...]

#### **Regententabelle: Äbte von Gengenbach**

8.Jh.	Rusten (Abt)
?	Burkhard, Leutfried, Cosman, Anselm, Gauthier, Volmar, Otho, Benno, Rado, Ammilo
-(820)	Alfram
(826)	Germunt
(840)	Lando
?	Dietrich I., Dietrich II., Gottfried I., Walther I., Walther II. u.a.
v.1016-1028	Reginald
1028-1034	Rusten
-1052	Berthold I.
-1065	Bruning
-1074	Acelinus
-1075	Ruotpert
-1085	Willo
1089, 1096	Hugo I.
1118-	Friedrich I.
v.1140-1162?	Gottfried II.
-1147?	Anselm
-1173	N.N.
-1182	Friedrich II.
-1196	Landofrid
-1208	Salomon
1210	Gerbold
-1218	Eggenhard
1218-1237	Gottfried III.
1237-1248	Walther III.
1248-1263?	Dietrich III.
1263?-1270?	Hugo II.
1270?-1276	Gottfried IV.

1276-1297	Berthold II.
1296	Gottfried V.
1297-1300	Berthold III.
1300-1323	Dietrich IV.
1323-1324	Albero
1324-1345	Walther IV.
1345-1354	Berthold IV.
1354-1374	Lambert v. Brunn
1374-1398	Stephan v. Wilsberg
1398-1415	Konrad v. Blumberg
1416-1424	Berthold V. Mangolt-Venser
1424-1453	Egenolf v. Wartenberg
1454-1461	Volzo v. Neuneck
1461-1475	Sigismund v. Neuhausen
1475-1493	Jakob v. Bern
1493-1500	Beatus II. v. Schauenburg
1500-1507	Konrad v. Mülnheim [...]

#### **Regententabelle: Äbte von Prüfening**

1114-1121	Erminold (Abt)
1121-1162	Erbo I. v. St. Georgen
1162-1163	Gottfried
1163-1168	Eberhard
1168-1187	Erbo II.
1187-1193	Paldwin
1193-1206	Rüdiger I.
1207-1233	Hartmann
1233-1235	Heinrich I.
1235-1241	Rüdiger II.
1241-1245	Ernst
1245-1269	Werner I.
1269-1271	Friedrich I.
1271-1279	Werner II.
1279-1281	Bruno
1281-1306	Ulrich I.
1306-1316	Konrad Zante
1316-1336	Albrecht I. v. Steinkirchen
1337-1349	Ulrich II. Altstorfer
1349-1356	Werner III.
1356-1365	Albrecht II. Frickenhofer
1365-1383	Ulrich III. Viehauser
1383-1401	Rüdiger III.
1401-1414	Johannes I.
1414-1432	Albrecht III. Glück
1432-1436	Heinrich II. Limbeck
1436-1442	Friedrich II. Bapst
1442-1443	Erasmus Hager
1443-1445	Georg I. Garhamer
1445	Petrus I.
1446-1458	Georg I. Garhamer (2. Mal)
1458-1468	Johannes II. Runsdorfer
1468-1482	Johannes III. Kopp
1483-1490	Johannes IV. Grasser
1490-1525	Georg II. Eckl
1525-1529	Michael Platner
1529-1559	Ulrich IV. Schöndl [...]

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 88, Essen 2016;  
[www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen